

Schriftenreihe CAES | Band 4

Rassismus und Antisemitismus – Alltag in Europa?

Mit Beiträgen von

Prof. Dr. Dr. h.c. Heiner Bielefeldt

Dr. Eva-Maria de Melo

Dr. Ariel Muzicant

Katharina von Schnurbein

Prof. Dr. Dr. h.c. Monika Schwarz-Friesel

Was verstehen wir im 21. Jahrhundert unter Rassismus und Antisemitismus und woran erkennen wir diese Phänomene?

Inwieweit sind Rassismus und Antisemitismus im europäischen Alltag strukturell verankert?

Wie verbreiten sich Rassismus und Antisemitismus im digitalen Zeitalter in unseren Gesellschaften?

Was können Politik, Wissenschaft, Kultur und Öffentlichkeit dagegen tun?

Das **Center for Applied European Studies (CAES)** der Frankfurt University of Applied Sciences veranstaltete am 22. November 2019 ein Symposium zum Thema: „Rassismus und Antisemitismus – Alltag in Europa?“

Im Zuge des Anstiegs von Gewalttaten und Hassnachrichten ist es umso wichtiger die Entwicklung von rassistischem Gedankengut zu reflektieren. Ziel des Symposiums war die Grundlagen von Rassismus und Antisemitismus sowie deren Verbreitung in Europa zu identifizieren und Lösungsansätze zu finden.

PROF. DR. DR. MICHEL FRIEDMAN

Vorwort 07

DR. EVA-MARIA DE MELO

Antisemitische Zuschreibungen 08

Beeinflussen Stereotypisierungen die Identität
europäischer Juden und ist die stereotypisierende
Haltung der Mehrheitsgesellschaft zu unterbrechen?

PROF. DR. DR. H.C. HEINER BIELEFELDT

Gegen Rassismus und Antisemitismus:
die Antwort der Menschenrechte? 22

DR. ARIEL MUZICANT

Antisemitismus in Europa 40

PROF. DR. DR. H.C. MONIKA SCHWARZ-FRIESEL

Antisemitismus 2.0 und
die Netzkultur des Hasses 48

Judenfeindschaft als kulturelle Konstante und
kollektiver Gefühlswert im digitalen Zeitalter

KATHARINA VON SCHNURBEIN

Rassismus und Antisemitismus –
Alltag in Europa? 64

Anhang 72

Vorwort

von [PROF. DR. DR. MICHEL FRIEDMAN](#)

Geschäftsführender Direktor des Center for Applied European Studies
der Frankfurt University of Applied Sciences

Immer dann, wenn Minderheiten in das Fadenkreuz der Bedrohung und Gewalt geraten, wird deutlich, dass die Demokratie in Gefahr ist – in Deutschland wie in Europa. Menschen mit rassistischen und antisemitischen Einstellungen wählen in Europa Parteien, die sich von den europäischen Menschenrechten verabschiedet haben: Sie respektieren nicht das Grundrecht aller Grundrechte – die Würde des Menschen ist unantastbar – sondern sagen, dass die Würde einiger Menschen antastbar ist.

Wir erleben eine Verrohung und Alltäglichkeit von Diskriminierung. Der Widerspruch ist zu leise. Rechtsextreme populistische Parteien wollen die Definitionshoheit, wer zum Volk gehört, alleine bestimmen. Dies ist eine Bedrohung für alle, die nicht dazu gehören – eine große (Lebens-)Gefahr.

Diese Publikation unternimmt den Versuch, zum kritischen Nachdenken darüber anzuregen, wie Judenhass und Rassismus in Europa in allen Facetten analysierbar sind und unter Umständen wieder verändert werden können.

Antisemitische Zuschreibungen

Beeinflussen Stereotypisierungen die Identität europäischer Juden¹ und ist die stereotypisierende Haltung der Mehrheitsgesellschaft² zu unterbrechen?

von DR. EVA-MARIA DE MELO

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Center for Applied European Studies
der Frankfurt University of Applied Sciences

Der Antisemitismus – als älteste Form des Rassismus – verzeichnete in der EU 2018 einen alarmierenden Anstieg³, so dass mehr als ein Drittel der europäischen Juden eine Auswanderung in Erwägung zieht.⁴ Vor antisemitischem Hintergrund verbal belästigt zu werden, befürchtet fast die Hälfte der durch die *Agentur der Europäischen Union für Grundrechte* (FRA)⁵ 2018 befragten europäischen Juden. 40 % der Befragten geben sogar an, Angst vor antisemitisch motivierten körperlichen Übergriffen zu haben. Die meisten Befragten nehmen insbesondere den Antisemitismus in Frankreich, Deutschland, Belgien und Polen als „großes Problem“ wahr. In Deutschland, dem Vereinigten Königreich und Schweden beobachten die Befragten insbesondere eine Zunahme antisemitischer Inhalte im Internet.⁶ Das Phänomen scheint in der EU lange unterschätzt worden zu sein. Dieser Umstand führte dazu, dass bspw. antisemitische Inhalte im Internet von der bei Europol eingerichteten „Meldestelle für Internetinhalte“ bislang gar nicht systematisch erfasst wurden, wie DER SPIEGEL berichtete.⁷

Antisemitismus geht fälschlicherweise von einem homogenen Kollektiv der Juden aus. Diese stellen aber eine Gruppe dar, deren Pluralität sich nur schwer mit

¹ Im folgenden Text wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen beiderlei Geschlechts.

² Die Bezeichnung der „Mehrheitsgesellschaft“ ist in diesem Text der Versuch, die an der Fragestellung beteiligte Gesellschaftsgruppe der nicht-jüdischen Europäer zu beschreiben. Der Begriff der „Mehrheitsgesellschaft“ aus der Migrationsforschung soll eine sachliche Beschreibung des realen numerischen Verhältnisses der beiden Gesellschaftsgruppen – jüdische und nicht-jüdische Europäer – zueinander darstellen.

³ Vgl. Europäische Kommission, Vertretung in Deutschland 2018.

⁴ Vgl. Europäische Kommission, Vertretung in Deutschland 2019.

⁵ Vgl. *Experiences and perceptions of antisemitism. Second survey on discrimination and hate crime against Jews in the EU*, European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) 2018.

⁶ Vgl. European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) 2018.

⁷ Vgl. Baumgärtner et al. 2019: S. 17.

„den (europäischen) Juden“ beschreiben lässt. Dabei erscheint es trotzdem un-
ausweichlich, die Bedeutung des europäischen Antisemitismus für einige aus
der nicht zu homogenisierenden Gruppe der Juden in Europa in den Fokus zu
rücken: **Was bewirkt antisemitische Diskriminierung bei „den Juden“?** Nega-
tive Zuschreibungen, Stereotypisierungen, uralte Vorurteile und Hassbilder, die
aus der Mitte der Gesellschaft kommen, sind nicht nur für den Einzelnen meist
unzutreffend, verletzend und ausgrenzend, sondern sie können auch eine wei-
tere und tiefgreifende Dimension betreffen: die Identität⁸. Damit schließen sich
weitere Fragestellungen an: **Inwiefern wird Identität durch Diskriminierung
tangiert? Können negative Fremdbilder in das eigene Selbstbild inkludiert
werden?** Diese sehr problematische Dynamik wäre nur auf der Grundlage einer
nicht abgeschlossenen Identität möglich.

Nach heutigen kulturwissenschaftlichen und soziologischen Identitätstheo-
rien der Postmoderne scheint sich die Identitätskonstruktion nicht ho-
mogen und statisch, sondern prozessual und selbstorganisiert zu vollzie-
hen. Der postkoloniale und postmoderne Diskurs betont eine diskonti-
nuierliche Identitätskonstruktion, die einem wandelbaren und hybriden
Einfluss unterliegt. Identität erweist sich demnach als soziales Konstrukt
und ist veränderbar. Sie gestaltet sich auf der Basis verschiedener – von
postmodernen und postkolonialistischen Theoretikern definierter – For-
men, wie Keupps „Teilidentitäten“⁹, Hitzler & Honers „Bastelexistenzen“¹⁰,
Bhabhas „doppelten“ Identitäten¹¹, Zugehörigkeiten zu mehreren Identitä-
ten gemäß Sen¹² oder auf Halls „fließende[r] Vielzahl möglicher Identitä-
ten“¹³ immer an einem instabilen Punkt „somewhere else“¹⁴. Somit erweist
sich also Identität nach dem aktuellen identitätstheoretischen Diskurs
als nicht abgeschlossenes, veränderbares Konstrukt. **Vor diesem Hinter-
grund erscheint die Grundlage für die problematische Dynamik eines**

⁸ Der in diesem Text verwendete Identitätsbegriff orientiert sich zunächst an dem Kulturwissenschaftler Hermann Bausinger: Für ihn nimmt das Individuum in der Identität die Kontinuität des Lebens und die Übereinstimmung mit sich und seiner Umwelt wahr (vgl. Bausinger 1982: 12).

⁹ Keupp 2008: 218.

¹⁰ Hitzler & Honer 1994: 311.

¹¹ Vgl. Bhabha 1994: 198.

¹² Vgl. Sen 2007: 34.

¹³ Hall 1994: 183, Anpassung d. Verf.

¹⁴ Hall 1997: 135.

durch antisemitische Stereotypisierungen und Diskriminierung beeinflussten Identitätsaufbaus geschaffen, so dass Antisemitismus die jüdische Identitätskonstruktion tangieren könnte.

Das Bild einer negativ beeinflussten Identitätskonstruktion, durch die – seitens einiger aus der pluralen Gruppe der Juden wahrgenommenen – Ablehnung, konkretisiert sich durch die These des Soziologen Stuart Hall: Identität wird durch das Gegenüber mitbestimmt. „Identität als Prozeß, als Erzählung, als Diskurs wird immer von der Position des Anderen aus erzählt.“¹⁵ Damit wird unsere Identität für Hall mitgeprägt von der Vorstellung, die andere von uns haben.¹⁶ Auch für den Soziologen Erving Goffman erfolgt die Identifizierung des Individuums durch das Gegenüber, wodurch die soziale und persönliche Identität¹⁷ des Individuums aufgebaut wird.¹⁸ Im Rahmen eines identifikatorischen Prozesses entwickelt sich das Subjekt, dem theoretischen Ansatz der Philosophin Judith Butler folgend, in einem ambivalenten Freiraum, der das Individuum zum Teil mit kulturellen Unterschieden und Gemeinsamkeiten konfrontiert.¹⁹ Butler nennt diesen identifikatorischen Prozess „*disidentification*“²⁰, womit sie eine Ambivalenz zwischen dem Annehmen und dem Ablehnen von normativen Identitätskategorien beschreibt.

In diesem Prozess wird gemäß den soziologischen Ansätzen von Erving Goffman und Petrus Han das Individuum, wenn es seine eigenen Bedürfnisse mitteilt, dann von anderen stigmatisiert, wenn es nicht dem Bild entspricht, das sie von ihm gezeichnet haben.²¹ Die von der Mehrheitsgesellschaft vorgenommenen Projektionen und Zuschreibungen, die seinem Selbstbild wi-

¹⁵ Hall 1994: 74.

¹⁶ Vgl. ebd. 196.

¹⁷ Der sozialen Identität entsprechen nach Goffman Kategorien, wie bspw. Alter, Geschlecht oder Schicht (vgl. Goffman 1974: 255f). „Persönliche Identität“ bei Goffman definiert sich wie folgt: „Positive Kennzeichen oder Identitätsaufhänger und die einzigartige Kombination von Daten der Lebensgeschichte, die mit Hilfe dieser Identitätsaufhänger an dem Individuum festgemacht wird“ (Goffman 1975: 74).

¹⁸ Vgl. ebd.: 132f.

¹⁹ „There is no subject prior to its constructions, and neither is the subject determined by those constructions; it is always the nexus, the non-space of cultural collision, in which the demand to resignify or repeat the very terms which constitute the „we“ cannot be summarily refused, but neither can they be followed in strict obedience. It is the space of this ambivalence which opens up the possibility of a reworking of the very terms by which subjectivation proceeds – and fails to proceed.“ (Butler 1993: 124)

²⁰ Butler 1993: 4.

²¹ Vgl. Han 2010: 212 und Goffman 1975.

dersprechen, werden dem europäischen Juden spätestens im Rahmen der sozialen Interaktion vermittelt. In der sozialen Interaktion, so Goffman, werden Kategorisierungen angestellt, je nachdem, was für „gewöhnlich und natürlich“²² gehalten wird. Goffman zufolge werden diese Kategorisierungen nach zu erfüllenden Normen dem Individuum vermittelt.²³ Das Individuum hat dann laut Goffman die Möglichkeit, sich den Erwartungen entsprechend zu verändern.²⁴ In diesem Zusammenhang erscheint es – in beklagenswerter Hinsicht – aufschlussreich, wenn mehr als zwei Drittel (71 %) der, im Rahmen der Erhebung der *Agentur der Europäischen Union für Grundrechte*, befragten europäischen Juden es gelegentlich vermeiden, Gegenstände zu tragen, durch die sie als Juden identifiziert werden können.²⁵ Möglicherweise versucht diese Gruppe, Goffmans These folgend, sich den Erwartungen bzw. den von der Mehrheitsgesellschaft festgelegten Normen entsprechend zu verhalten. Vielleicht liegt in dem Bemühen, nicht als Jude identifizierbar zu sein – neben mehreren Motiven – nicht nur der Wunsch als gleichwertig akzeptiert zu werden, sondern auch der Versuch, sich der Gefahr antisemitisch motivierter Angriffe zu entziehen.

Auch wenn keine Anpassung beabsichtigt ist, müssen einige der europäischen Juden grundsätzlich nach einem Umgang mit den stereotypen Zuschreibungen der Gesellschaft suchen, was Goffman mit einer „Informationskontrolle im Stigma-Management“²⁶ beschreibt. In der Terminologie des Soziologen Norbert Elias steht das Individuum einer Gesellschaft in einem „Funktionszusammenhang“^{27 28} gegenüber – eine Form des Zusammenlebens eines gesellschaftlichen Verbands, der nach einer unsichtbaren Ordnung Verhaltensweisen vorgibt.²⁹ Diese gesellschaftlichen Normen lassen keinen Raum für eigenständige Entwicklungen seitens der diskriminierten Minderheit, son-

²² Goffman 1975: 9f.

²³ Vgl. ebd.: 15.

²⁴ Vgl. ebd.: 18f.

²⁵ Vgl. *Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) (2019)*, S. 3.

²⁶ Goffman 1975: 133.

²⁷ Elias 1987: 31.

²⁸ Der „Funktionszusammenhang“ (Elias 1987: 34) bezeichnet die Form des Zusammenlebens eines gesellschaftlichen Verbands. Dieser Verband – als „summative Einigung“ – stimmt über den gesellschaftlichen Aufbau ab (vgl. ebd.: 31f und 90).

²⁹ Vgl. Elias 1987: 31.

dern weisen Juden – und damit einer Gruppe, die in unterschiedlichster Hinsicht sehr divers ist – redundante Projektionen zu.

Wie stellt sich die in der Mehrheitsgesellschaft verbreitete Haltung gegenüber „den Juden“ in Europa konkret dar? Die Hälfte der durch die *Agentur der Europäischen Union für Grundrechte* befragten europäischen Juden wurde bereits Zeuge des folgenden antisemitischen Statements: „Israelis behave ‘like Nazis’ towards Palestinians”.³⁰ Für 13 % der Befragten der Studie des Jüdischen Weltkongresses (WJC)³¹ sind Juden „nicht wie andere Menschen”.³² Diese radikale Einstellung schließt die durch ihre Vielfalt und Pluralität gekennzeichnete Gruppe der Juden aus der vorgegebenen Norm der Mehrheitsgesellschaft und sogar der universalen Menschheit aus. Die Projektionen der Mehrheitsgesellschaft nehmen durch die Ergebnisse der Umfrage der *Agentur der Europäischen Union für Grundrechte* weiter Form an: Fast die Hälfte der Befragten hörte schon mehrfach die Aussage: „Jews have too much power in [COUNTRY]”³³. Auch die Ergebnisse der Umfrage des Jüdischen Weltkongresses zeichnen ein ähnliches Bild: 26 % der Befragten geben an, dass Juden zu viel Macht in der Geschäftswelt hätten sowie 24 %, dass Juden zu viel Kontrolle über das Weltgeschehen ausübten. 19 % glauben, dass sich Juden nur dafür interessierten, was ihnen selbst widerfährt. 24 % der Befragten gehen davon aus, dass Juden denken, sie seien besser als andere Menschen und 54 % nehmen an, dass Juden stärker gemeinschaftsorientiert seien als andere.³⁴

Welches identitäre Bild eines „typisch jüdischen Europäers“ zeichnen diese Projektionen? Definieren sie eine eindeutige Identität, die in Zusammenhang mit dem aktuellen Identitätsdiskurs zu bringen ist? Von Historikern und Sozialwissenschaftlern wird kein diesen Projektionen entsprechendes Bild einer „jüdisch-europäischen“ Identität gezeichnet und auf die

³⁰ Vgl. European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) 2018.

³¹ Vgl. *Germany Anti-semitism Assessment Study*, World Jewish Congress (WJC) 2019. In Ermangelung vergleichbarer Aussagen in europäischen Studien, wird in diesem Text die *Germany Anti-semitism Assessment Study* zitiert – unter der Annahme, dass in der europäischen Mehrheitsgesellschaft ein vergleichbarer Standpunkt existiert.

³² Die Befragten stimmen folgender Aussage **nicht** zu: „Jews are just like everyone else.“ (Vgl. *World Jewish Congress* (WJC) 2019).

³³ Vgl. European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) 2018.

³⁴ Vgl. World Jewish Congress (WJC) 2019.

Problematik bei der Entstehung einer jüdischen Bindestrich-Identität hingewiesen.³⁵ Davon abgesehen, dass sowieso laut der Soziologin Irene Runge im innerjüdischen europäischen Diskurs keine Definition einer europäisch-jüdischen Identität existiert,^{36,37} legt auch die postkoloniale Theorie nahe, dass weder eine „typisch jüdische“ Identität definiert werden kann, noch eine „typisch deutsche“ bzw. „typisch europäische“ Identität. Eine gesellschaftliche Gruppe kann – so die Ansätze von Bhabha, Sen und Hitzler & Honer³⁸ – nicht als einheitlich betrachtet werden. Die sich fortentwickelnde, selbstorganisierte, plurale und dezentrierte Identitätskonstruktion³⁹ produziert gemäß den Ansätzen von Bhabha und Hitzler & Honer⁴⁰ eine heterogene Identität. Somit betrifft das „Jüdisch-Sein“ keine homogene Gruppe, sondern kann sich durch eine Vielfalt und unterschiedliche Zusammensetzung von religiösen, kulturellen und politischen Einstellungen, privaten Interessen, sozialen Milieus oder äußerlichen Merkmalen charakterisieren. Denn diese – durch Amartya Sen⁴¹ oder Stuart Hall⁴² nahegelegte – Vielzahl identitärer Zugehö-

³⁵ Der Historiker Yaacov Ben-Chanan betont die Schwierigkeit bei der Entstehung einer jüdischen Identität, da in fast allen Epochen das Jüdisch-Sein zum Problem gemacht wurde (vgl. Ben-Chanan 1991: 12). So seien jüdische Nachfahren von Auschwitz-Opfern in ihrer Identitätssuche behindert, da sie sich nicht mit „derart beschädigten Eltern“ (ebd.: 24) identifizieren könnten (vgl. ebd.).

Die Sozialwissenschaftlerin Ingrid Lohmann stellt fest, dass auch im 18. und frühen 19. Jhd. in Preußen keine homogene jüdische Identität existierte (vgl. Lohmann 2012: 29f).

Der Historiker Erik Petry beschreibt im Zusammenhang mit jüdischer Identität in der Schweiz die Identität einer Gruppe, die ursprünglich im Rahmen eines Züricher Schachclubs zusammengefunden hatte. In diesem Kreis entstand Freundschaft und soziale Vernetzung, was Petry zu der Interpretation bewegt, dass die Gruppe in diesem Kreis eine „Basisidentität“ fand, (die mit einem „Schweizersein“ zusammenging) ein „geistiges und seelisches Zuhause“ (Petry 2006: 114), das ihr aber auch ermöglichte, andere Identitäten zu erleben bzw. „auszuhalten“ (ebd.) (vgl. ebd.).

Der Historiker Hans Hecker, der sich mit der Frage nach einer deutsch-jüdischen Identität befasst, sieht – nicht nur in Anbetracht der deutschen Geschichte – die Entstehung einer „deutsch-jüdischen“ Identität als nicht selbstverständlich an (vgl. Hecker 2013). Die Entstehung einer „deutsch-jüdischen“ Identität oder sogar einer „jüdisch-jüdischen“ Identität sei problematisch (vgl. ebd.: 47). Im Falle der Identität von – meist aus der ehemaligen Sowjetunion – nach Deutschland zugewanderten Juden, lernen diese, gemäß Hecker, die jüdische Tradition und Religion erst hier näher kennen. Da sie kulturell nicht mit den bereits hier ansässigen jüdischen Gemeinden in Verbindung zu bringen seien, sei bei ihnen eine „deutsch-jüdische“ Identität oder sogar eine „jüdisch-jüdische“ Identität nicht leicht herzustellen (vgl. ebd.).

³⁶ Vgl. Runge 2006: 692.

³⁷ Runge, die direkt nach dem zweiten Weltkrieg aus den USA in die ehemalige DDR zurückkehrte, beschreibt eine „ausgrenzende negative Identität“ (Runge 2006: 689) europäischer Juden, die in der ehemaligen DDR vor dem Hintergrund entstand, dass nach der Rückkehr aus dem Exil die dort erworbenen multiplen kulturellen Zugehörigkeiten verschwiegen wurden (vgl. ebd.).

³⁸ Vgl. Bhabha 1993: 21; Sen 2007: 35; Hitzler & Honer 1994: 311.

³⁹ Vgl. Keupp 1989, 2008.

⁴⁰ Vgl. Bhabha 1993: 21 und Hitzler & Honer 1994: 311.

⁴¹ Vgl. Sen 2007.

⁴² Vgl. Hall 1994: 183.

rigkeiten⁴³ bedeutet, dass sich nicht die gesamte Identität mit einem religiös oder ethnisch unterschiedlichen Hintergrund beschreiben lässt.

Die These des Literatur- und Kulturtheoretikers Homi K. Bhabha erscheint in diesem Kontext die passendere Herangehensweise: Aus der Interaktion zwischen Herkunftskultur, Kultur der Mehrheitsgesellschaft und der permanenten Neu-Verortung im postkolonialen Zwischenraum, dem „in between“, entsteht ein „Dritter Raum“, Bhabhas Konzept des „third space“⁴⁴. Eine genaue Terminologie für diese multiple Identität⁴⁵ des „third space“ erscheint auch im Fall der Juden in Europa schwierig: Sind es „deutsch-jüdische“ bzw. „französisch-jüdische“ Individuen oder „europäische Juden“? Eine binäre Unterscheidung wird der Komplexität kultureller Identitäten nicht gerecht, denn sie bilden sich für Hall „an verschiedenen Orten, zu verschiedenen Zeiten, in der Beziehung auf verschiedene Fragen“⁴⁶. Trotzdem wird in der europäischen Gesellschaft versucht, diese binäre Unterscheidung im Judentum zu treffen. Die nationale Zugehörigkeit „eines Juden“ wird unter Zuhilfenahme von Bindestrichen so definiert, als könne ein Jude kein treuer Staatsbürger sein. Man sollte sich vielmehr fragen, wieso in diesem Fall die nationale Zugehörigkeit überhaupt thematisiert werden muss. Wieso muss gerade bei Juden danach gefragt werden? Warum wird diese Debatte nicht bei Christen oder Homosexuellen geführt? Könnten wir bei dieser Fragestellung „den Juden“ nicht genauso mit „den Katholiken“ ersetzen!? Somit scheint eine groteske Absurdität darin zu liegen, dass eine Debatte zwangsläufig bei „dem Juden“ aufkommt, die aber bei „den Katholiken“, „den Protestanten“ oder „den Homosexuellen“ nicht geführt wird.

Wie kann dies der Mehrheitsgesellschaft bewusst gemacht werden, und wie wäre die diskriminierende Haltung der Mehrheitsgesellschaft zu unterbrechen?

Butler folgend, spielt die Wiederholung für die Konstituierung von Identität eine große Rolle.⁴⁷ Durch ständiges Wiederholen wird eine Stereotyp-Konstruktion schließlich als real angesehen, so die Kunsthistorikerin Schmidt-Linsenhoff.⁴⁸

⁴³ Vgl. Sen 2007: 34f.

⁴⁴ Vgl. Bhabha 1994: 190.

⁴⁵ Vgl. Bhabha 1993: 21 und Sen 2007: 35.

⁴⁶ Hall 1994: 33.

⁴⁷ Vgl. Butler 1990: 140f.

⁴⁸ Vgl. Schmidt-Linsenhoff 2010: 226f.

Die Intensivierung von antisemitischer Stereotypenbildung in Europa bildet diesen wiederholenden Akt einer kulturellen Norm, der notwendig ist, um an das Klischee zu glauben. Eine stereotypisierende Erwartungshaltung, die auf den jahrhundertealten antisemitischen Zuschreibungen beruht, besteht bereits vor einer persönlichen Interaktion mit einem Juden oder ggf. auch vor der ersten Konfrontation mit Informationen über Juden durch die Medien. Die direkte oder indirekte Konfrontation erzeugt dann sofort die gewohnte Interpretation – die pejorative Zuschreibung – und bestätigt damit die Erwartungshaltung, die ständig auf die gleiche Weise wiederholt wird. In den Worten Butlers: „Das Benennen setzt zugleich eine Grenze und wiederholt einschärfend eine Norm.“⁴⁹

Aus Assmanns These – Identität entwickelt sich entlang der Kommunikation und Interaktion mit der sozialen Gruppe, der das Individuum angehört⁵⁰ – kann abgeleitet werden, dass sich die Identität der Mehrheitsgesellschaft durch die wiederholten Stereotypisierungen dementsprechend judenfeindlich manifestiert. Judenhass wird ein Element des kulturellen Gedächtnisses, das sich nach Assmann definiert als „Sammelbegriff für alles Wissen, das im spezifischen Interaktionsrahmen einer Gesellschaft Handeln und Erleben steuert und von Generation zu Generation zur wiederholten Einübung und Einweisung ansteht“⁵¹. Dadurch wird Judenhass auch zu einem Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses der Mehrheitsgesellschaft und der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung, Felix Klein, bezeichnet Antisemitismus in der WELT als „gesamtgesellschaftliches Phänomen“⁵². Antisemitische Vorurteile basieren im Übrigen auf einem christlichen Antisemitismus, dessen Entstehung umso paradoxer in Anbetracht der Entwicklung des Christentums aus dem Judentum erscheint. Diese antisemitischen Vorurteile (wie „der Jude ist geldgierig“, „der Jude als Jesumörder“ etc.) machen auch noch im 21. Jahrhundert einen bedeutenden Faktor des kulturellen Gedächtnisses aus und werden weiterhin überliefert.

Somit wird es schwierig, die stereotypisierende Erwartungshaltung der Mehrheitsgesellschaft zu unterbrechen. Schmidt-Linsenhoff begründet diese Schwierigkeit damit, dass Stereotypen unbewusst als psychische Repräsen-

⁴⁹ Butler 1995: 29.

⁵⁰ Vgl. Assmann 1992: 130.

⁵¹ Assmann 1988: 9.

⁵² Klein 2018.

tanzen wirken. Die Funktion der Stereotypisierungen liege darin, andere Bilder zu verstecken.⁵³ Das durch gesellschaftliche Stigmatisierung erzeugte Gefühl der Diskriminierung können Angehörige der Mehrheitsgesellschaft nicht immer nachvollziehen, wie der Kulturwissenschaftler Christoph Köck et al. feststellte.⁵⁴ Viele Deutsche nehmen die Diskriminierung von Juden gar nicht erst wahr: So halten 45 % der Befragten der *Germany Anti-semitism Assessment Study* die Behandlung von Juden in Deutschland für gut und 32 % glauben, dass Juden in Deutschland nicht diskriminiert werden.⁵⁵

Ferner glaubt der stigmatisierende Nicht-Jude, dass seine Haltung auf seinen bisherigen Erfahrungen beruht. Diese Einstellung gehört damit, dem Kultursoziologen und Ethnologen, Pierre Bourdieu folgend, zum Habitus – „die aktive Präsenz früherer Erfahrungen, die sich in jedem Organismus in Gestalt von Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata niederschlagen (...)“⁵⁶. **Diese unbewussten Stereotypisierungen müssten der Mehrheitsgesellschaft vergegenwärtigt werden.** Die ehrenamtliche Initiative *Rent A Jew* mag dazu beitragen, sie bewusst zu machen: Juden fungieren hier als Gesprächspartner in Schulen, Vereinen und Gemeinden, wie die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* berichtete.⁵⁷ Führt diese persönliche Interaktion dazu, dass ein nicht-jüdischer Bürger realisiert, dass seine Sichtweise nicht der sozialen Realität entspricht, lässt dieser „Raum des Sozialkontakts“⁵⁸ zwei konträre Einstellungen aufeinandertreffen und wird damit zum *heterotopischen* Raum des Philosophen Michel Foucaults. Nach Foucaults These der Heterotopie treten mehrere unvereinbare Räume in einem Raum auf.⁵⁹ Gemäß der Kunsthistorikerin Irit Rogoff setzen sich im heterotopischen Raum soziale Beziehungen intertextuell auseinander.⁶⁰ Sie spricht von der „mehrfachen Belegung (...) der Räume durch Körper, soziale Beziehungen und psychische

⁵³ Vgl. Schmidt-Linsenhoff 2010: 226.

⁵⁴ Vgl. Köck & Moosmüller & Roth 2004: 16.

⁵⁵ Vgl. World Jewish Congress (WJC) 2019.

⁵⁶ Bourdieu 1993a: 101.

⁵⁷ Vgl. Koldehoff 2019.

⁵⁸ In den Kultur- und Sozialwissenschaften wird seit Ende der 1980er Jahre die Kategorie des Raums betont (*spatial turn*). Für Foucault hat die Bedeutung des Raums nun die Bedeutung der Zeit ersetzt (vgl. Foucault 2006): „Unsere Zeit ließe sich (...) als Zeitalter des Raumes begreifen.“ (ebd.: 317).

⁵⁹ Vgl. Foucault 1990: 42.

⁶⁰ Vgl. Rogoff 1997: 52.

Dynamiken“⁶¹. Könnte sich der stigmatisierende Nicht-Jude einer wahrhaftigen Auseinandersetzung hingeben, würde er sich bewusst werden, dass sich in den neuen ungewohnten sozialen Realitäten, die bisherige Erwartungshaltung nicht bestätigen lässt. Dadurch könnte sein Selbstbild neu beeinflusst werden.

Geschieht dies nicht, produziert die europäische Gesellschaft weiterhin stigmatisierende Zuschreibungen, die sich negativ auf die Identitätsentwicklung von Juden auswirken können. Für die europäischen Juden ist kein konstruktiverer Umgang mit antisemitischer Diskriminierung möglich. Vielmehr fühlen sich Juden, laut jüdischer Wissenschaftler, Schriftsteller und Aktivisten – trotz gut gemeinter Worte und Sensibilisierungskursen für Lehrer und Sozialarbeiter – alleingelassen, wie DIE ZEIT und der Deutschlandfunk berichteten.⁶²⁶³ Auch wenn der Historiker Yaacov Ben-Chanan die Notwendigkeit für jeden Juden heute darin sieht, sich um eine jüdische Tradition und eine neue Solidarität zu bemühen,⁶⁴ können die negativen Zuschreibungen – die in ihrer diskriminierenden Form rein destruktiv sind – die Identitätskonstruktion des europäischen Juden nur belasten.

Die *Agentur der Europäischen Union für Grundrechte* fordert die Übertragung von EU-Rechtsvorschriften zum Schutz der Opfer von Rassismus, und damit auch von Antisemitismus, in die nationale Gesetzgebung der EU-Mitgliedsländer.⁶⁵ Da aber die stereotypisierende Haltung der Mehrheitsgesellschaft so schwer aufzubrechen erscheint, bedarf es dringend mehr Engagement, Aufklärung und Bewusstsein seitens der Politik und jedes Einzelnen in der Gesellschaft, um antisemitische Diskriminierung zu beenden. Ronald S. Lauder, der Präsident des Jüdischen Weltkongresses, beschreibt seinen Umgang mit Juden Hass in der ZEIT wie folgt: „Ich habe gelernt, die Trauer in Wut, die Wut in Reflexion und die Reflexion in Aktion zu verwandeln. Wut und Trauer sind ein guter Ausgangspunkt, vorausgesetzt, man verharnt nicht darin.“⁶⁶

⁶¹ ebd.: 55.

⁶² Vgl. Hindemith 2019.

⁶³ Vgl. Wuliger 2019.

⁶⁴ Vgl. Ben-Chanan 1991: 25.

⁶⁵ Vgl. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) 2018.

⁶⁶ Lauder 2020.

Literaturverzeichnis

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) (2018): „Anhaltender Antisemitismus in der EU“, Pressemitteilung, 10.12.18, unter: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/pr-2018-persistent-antisemitism_de.pdf, letzter Zugriff: 16.01.20.

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) (2019): „Erfahrungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Antisemitismus. Zweite Erhebung zu Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Jüdinnen und Juden in der EU.“, unter: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2018-experiences-and-perceptions-of-antisemitism-survey-summary_de.pdf, letzter Zugriff: 20.12.19.

Assmann, Jan (1988): „Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität“. In: Assmann, Jan; Hölscher, Tonio (Hg.): Kultur und Gedächtnis, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 9-19.

Assmann, Jan (1992): Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München: Verlag C.H. Beck.

Baumgärtner, Maik et al. (2019): „Stream läuft“, Der Spiegel, Nr. 42/12.10.2019, S. 12-17.

Bausinger, Hermann (1982): Kulturelle Identität. Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission.

Ben-Chanan, Yaacov (1991): Jüdische Identität – heute. Drei Essays, Zierenberg: edition clavis.

Bhabha, Homi K. (1993): „Beyond the pale: Art in the age of multicultural translation“. In: Lavrijsen, Ria (Hg.): Cultural diversity in the arts. Art, art policies and the facelift of Europe, Amsterdam: Royal Tropical Institute, S. 21-30.

Bhabha, Homi (1994): „Between Identities, Homi Bhabha interviewed by Paul Thompson“. In: Benmayor, Rina; Skotnes, Andor (Hg.): Migration and Identity, International Yearbook of Oral History and Life Stories, Bd. 3, Oxford: Oxford University Press, S. 183-199.

Europäische Kommission, Vertretung in Deutschland (2018): „Alarmierende Umfrage: Antisemitismus in der EU nimmt zu“, unter: https://ec.europa.eu/germany/news/20181210-alarmierende-umfrage-antisemitismus-eu-nimmt-zu_de, letzter Zugriff: 9.12.19.

Europäische Kommission, Vertretung in Deutschland (2019): „EU-Studie: Junge jüdische Europäer sind wachsendem Antisemitismus ausgesetzt“, 04/07/2019, unter: https://ec.europa.eu/germany/news/20190704-studie-antisemitismus_de, letzter Zugriff: 9.12.19.

European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (2018): „Experiences and perceptions of antisemitism. Second survey on discrimination and hate crime against Jews in the EU“, unter: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2018-experiences-and-perceptions-of-antisemitism-survey_en.pdf, letzter Zugriff: 17.01.20.

Foucault, Michel (1990): „Andere Räume“. In: Barck, Karlheinz; Gente, Peter; Paris, Heidi; Richter, Stefan (Hg.): Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik, Essais, übers. von Walter Seitter, Leipzig: Reclam-Verlag, S. 34-46.

Foucault, Michel (2006): „Von anderen Räumen“. In: Dünne, Jörg; Günzel, Steffan (Hg.): Raumtheorie, Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften, übers. von Michael Bischoff, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 317-329.

Goffman, Erving (1974): Das Individuum im öffentlichen Austausch. Mikrostudien zur öffentlichen Ordnung. In: Habermas, Jürgen; Henrich, Dieter; Taubes, Jacob (Hg.): Theorie, übers. von R. Wiggershaus, Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Goffman, Erving (1975): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität, übers. von Frigga Haug, Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Hall, Stuart (1994): Rassismus und kulturelle Identität, Ausgewählte Schriften 2, hg. und übersetzt von Ulrich Mehlem, Dorothee Bohle, Joachim Gutsche, Matthias Oberg, Dominik Schrage, Argument-Sonderband, Neue Folge, Bd. 226, Hamburg: Argument-Verlag.

Hall, Stuart (?1997): „Minimal Selves“. (Aus: The real me – postmodernism and the question of identity (ICA Documents, 1987.) In: Studying Culture. An Introductory Reader, 2. Aufl., hg. von Ann Gray und Jim McGuigan, London & New York & Sydney & Auckland: Arnold, S. 134-138.

Han, Petrus (?2010): Soziologie der Migration, Erklärungsmodelle, Fakten, Politische Konsequenzen, Perspektiven, Stuttgart: Lucius & Lucius, UTB.

Hecker, Hans (2013): „Ist eine deutsch-jüdische Identität überhaupt möglich? Oder: In dieses Land könnte ich wohl nicht zurückkehren...“ In: Honsza, Norbert; Sznurkowski, Przemysław (Hg.) (2013): Deutsch-jüdische Identität. Mythos und Wirklichkeit. Ein neuer Diskurs?, in: Polnische Studien zur Germanistik, Kulturwissenschaft und Linguistik, hg. von Norbert Honsza, Bd. 5, Frankfurt: Peter Lang, S. 37-48.

Hindemith, Stella (2019): „Dieser brüllende Schmerz“, in DIE ZEIT, 15.10.19, unter: <https://www.zeit.de/kultur/2019-10/antisemitismus-halle-ddr-brd-rechtsextremismus-juden/komplettansicht>, letzter Zugriff: 27.01.20.

Hitzler, Ronald; Honer, Anne (1994): „Bastelexistenz. Über subjektive Konsequenzen der Individualisierung“. In: Beck, Ulrich; Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hg.): Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 307-315.

Keupp, Heiner (1989): „Auf der Suche nach der verlorenen Identität“. In: Keupp, Heiner; Bilden, Helga (Hg.): Verunsicherungen. Das Subjekt im gesellschaftlichen Wandel, Münchner Beiträge zur Sozialpsychologie, in: Münchner Universitätschriften, Psychologie und Pädagogik, hg. von Norbert Havers, Wolfgang Marx, Herbert Tschamler, Göttingen: Verlag für Psychologie, S. 47-69.

Keupp, Heiner (*2008): Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne, hg. von Burghard König, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Klein, Felix in Niewendick, Martin (2018): „Judenhass hat auch ein hässliches islamistisches Gesicht“, WELT, 19.04.2018, unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article175614862/Regierungsbeauftragter-Klein-Judenhass-hat-auch-ein-haessliches-islamistisches-Gesicht.html>, letzter Zugriff: 27.01.20.

Koldehoff, Sarah (2019): „Einen Juden mieten“, in: Frankfurter Allgemeine, 17.09.19, unter: <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/initiative-rent-a-jew-im-kampf-gegen-antisemitismus-16388128.html>, letzter Zugriff: 27.01.20.

Lauder, Ronald S. in Lewitan, Louis (2020): „Der Hass kann jeden treffen“. In: DIE ZEIT, N° 5 (23.01.20), S. 60.

Lohmann, Ingrid (2012): „Jüdische Identität zwischen Vernunft und Verbürgerlichung“, in: Barth, Roderich; Barth, Ulrich; Osthövener, Claus-Dieter (Hg.): Christentum und Judentum. Akten des internationalen Kongresses der Schleiermacher-Gesellschaft in Halle, Schleiermacher-Archiv, hg. von Fischer, Hermann; Barth, Ulrich; Cramer, Konrad; Meckenstock, Günter, Bd. 24, Berlin: De Gruyter, S. 29-41.

Moosmüller, Alois; Köck, Christoph; Roth, Klaus (2004): „Zur Einführung“. In: Köck, Christoph; Moosmüller, Alois; Roth, Klaus (Hg.): Zuwanderung und Integration, Kulturwissenschaftliche Zugänge und soziale Praxis. In: Moosmüller, Alois (Hg.): Münchener Beiträge zur Interkulturellen Kommunikation, Bd. 16, Münster: Waxmann Verlag, S. 9-18.

Petry, Erik (2006): „Das Pack“ Jüdische Identität im Vielkulturreich Schweiz am Beispiel Zürich“. In: Haber, Peter; Petry, Erik; Wildmann, Daniel (2006): Jüdische Identität und Nation. Fallbeispiele aus Mitteleuropa, in: Reihe Jüdische Moderne, hg. von Alfred Bodenheimer, Jacques Picard, Bd. 3, Köln: Böhlau, S. 87-115.

Rogoff, Irit (1997): „Deep Space“. In: Friedrich, Annegret; Haehnel, Birgit; Schmidt-Linsenhoff, Viktoria; Threuter, Christina (Hg.): Projektionen, Rassismus und Sexismus in der Visuellen Kultur, Marburg: Jonas Verlag, S. 52-60.

Runge, Irene (2006): „Auf der Suche nach einer europäischen jüdischen Identität“, in: „Blätter für deutsche und internationale Politik“, 6/2006, S. 686 – 694, unter: https://www.blaetter.de/sites/default/files/downloads/zurueck/zurueckgeblaettert_201711a.pdf, letzter Zugriff 19.11.19.

Schmidt-Linsenhoff, Viktoria (Hg.) (2010): Ästhetik der Differenz. Postkoloniale Perspektiven vom 16. bis 21. Jahrhundert, 15 Fallstudien, Bd. 1, Marburg: Jonas Verlag.

Sen, Amartya (2007): Die Identitätsfalle. Warum es keinen Krieg der Kulturen gibt, Bd. 630, übers. von Friedrich GRIESE, München: C.H. Beck.

World Jewish Congress (WJC) (2019): Germany Anti-semitism Assessment Study, General Population Survey, October 2019.

Wuliger, Michael (2019): „Juden in Deutschland werden alleingelassen“, in Deutschlandfunk, 05.06.2019, unter: https://www.deutschlandfunk.de/antisemitismus-juden-in-deutschland-werden-alleingelassen.886.de.html?dram:article_id=450610, letzter Zugriff: 27.01.20.

Gegen Rassismus und Antisemitismus: die Antwort der Menschenrechte

von PROF. DR. DR. H.C. HEINER BIELEFELDT

Inhaber des Lehrstuhls für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik,
Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg

I. Menschenwürde und Menschenrechte als Absage an Rassismus

Zwei mögliche Missverständnisse möchte ich im Vorfeld meiner Ausführungen kurz ausräumen. Der erste Punkt ist trivial: Natürlich nehmen die Menschenrechte der Gesellschaft die Aufgabe nicht ab, immer wieder aufs Neue je nach angemessenen politischen Antworten auf rassistische Vorurteile, antisemitische Verschwörungsphantasien und andere gruppenbezogene Hassmanifestationen zu suchen. Die Menschenrechte funktionieren weder wie ein magisches Mantra, mit dem sich die Gespenster des Rassismus verscheuchen ließen, noch enthalten sie detaillierte Rezepte, die es dann lediglich konsequent „umzusetzen“ gelte. Vielmehr formulieren sie *unverzichtbare normative Eckpunkte*, die bei der anstehenden Erarbeitung gesellschaftlicher Strategien gegen Rassismus Orientierung geben. Nichts anderes ist mit der Überschrift dieses Aufsatzes „die Antwort der Menschenrechte“ gemeint.

Weniger trivial ist meine zweite Klarstellung. Auch wenn die Menschenrechte, systematisch gesehen, die entschiedenste Absage an alle Formen rassistischer Menschenverachtung darstellen, ist damit keineswegs ausgemacht, dass wer die Menschenrechte im Munde führt, per se auf der richtigen Seite im Kampf gegen Rassismus steht. Islamophobe Websites berufen sich gern auf die Menschenrechte, die dann allerdings schlicht mit „westlichen Werten“ oder „abendländisch-christlicher Leitkultur“ amalgamiert werden, um als Bollwerk gegen einen als monolithisch imaginierten Islam zu fungieren.¹ Hier dient eine meist recht vordergründige Menschenrechtssemantik dazu, Ungleichheitspositionieren zu markieren und Ausgrenzungen zu rechtfertigen. Außerdem kann menschenrechtliche Kritik an der Politik des Staates Israels in einen militanten Antizionis-

¹ Vgl. die „Leitlinien“ in der offen islamophoben Website „Politically Incorrect“.

mus entgleisen, der alte und neue antisemitische Klischees transportiert. Dafür gibt es zahlreiche Beispiele.² Auch im Namen der Menschenrechte können mithin Hass und Ressentiments geschürt werden. Selbst in Menschenrechtsdebatten der Vereinten Nationen erlebt man dies leider nicht selten. Deshalb brauchen auch die Menschenrechte selbstverständlich kritische Begleitung. Dies gilt für konkrete Menschenrechtsrhetorik und Menschenrechtspolitik genauso wie für grundlegende menschenrechtliche Konzepte, die einerseits zivilisatorische Mindeststandards markieren, andererseits in Geschichte und Gegenwart oft genug zur Rechtfertigung zivilisatorischer Überlegenheit herhalten mussten. In manchen Lehrbuchdarstellungen der Geschichte der Menschenrechte klingen bis heute rassistische Klischees vom „white man’s burden“ nach.³

Die Menschenrechte markieren mithin nicht den einzigen „kritischen Standpunkt“ im Kampf gegen rassistische Hetze; sie bleiben auch ihrerseits auf Kritik angewiesen. Allerdings weisen sie den wichtigen Vorzug *rechtlicher Institutionalisierung* auf. Die Menschenrechte stellen nicht nur grundlegende gesellschaftliche „Werte“ dar, wie man gern sagt, sondern sind darüber hinaus als verbindliche Rechtsansprüche ausgestaltet. Dies geschieht auf unterschiedlichen Ebenen: in nationalen Verfassungen, etwa in den Grundrechtsartikeln des Grundgesetzes; in regionalen Menschenrechtsschutzsystemen wie der Europäischen Menschenrechtskonvention des Europarats; schließlich in Gestalt internationaler Menschenrechtskonventionen, wie sie im Rahmen der Vereinten Nationen entstanden sind. So unbefriedigend die Durchsetzung der Menschenrechte vor allem auf internationaler Ebene nach wie vor offensichtlich ist, so unverzichtbar bleibt doch ihre Funktion, normative Eckpunkte eines respektvollen Miteinanders förmlich festzuschreiben, regelmäßige Monitoring-Prozesse daran zu knüpfen, konkrete Rechtsmittel für Fälle von Verletzung bereitzustellen und als Referenzrahmen für zivilgesellschaftliches Engagement zu dienen.

Die innere Mitte der mittlerweile recht ausdifferenzierten Menschenrechtsstandards bildet das Bekenntnis zur Menschenwürde. Es findet sich nicht nur

² Dass sich Antisemitismus heute vor allem in Bezug auf Israel manifestiert, betont Monika Schwarz-Friesel, *Judenhass im Internet. Antisemitismus als kulturelle Konstante und kollektives Gefühl*, Berlin/Leipzig: Hentrich & Hentrich 2019.

³ Vgl. grundsätzlich dazu: Makau Mutua, „Savages, Victims, and Saviors: The Metaphor of Human Rights“, in: *Harvard International Law Journal*, Vol. 42 (2001), S. 201-245.

in Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch in der – ein halbes Jahr vorher verabschiedeten – Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.⁴ Die Präambel der Allgemeinen Erklärung setzt mit der „Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie inhärenten Würde und ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte“ ein.⁵ Die hier angesprochene Würde des Menschen unterliegt keinem externen Maßstab; es kann sie nicht in Abstufungen geben, weil sie selbst als letzter Maßstab in Politik und Recht fungiert. Schon deshalb muss die Würde allen „Mitgliedern der menschlichen Familie“ strikt gleichermaßen zukommen. Nur als inklusives, universalistisches und egalitäres Konzept ergibt der Begriff der Menschenwürde Sinn. Nur so kann er auch die konkreten Menschenrechte fundieren und ihren herausragenden Stellenwert als „unveräußerliche Rechte“ plausibilisieren. Noch knapper findet sich dieselbe Struktur in Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung, deren erster Satz vermutlich häufiger zitiert worden ist als irgendeine andere Formulierung aus einem UN-Dokument: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“⁶

Systematisch gesehen, könnte die Absage an Rassismus klarer nicht ausfallen. Während rassistische Ideologien die Menschheit nach biologistischen oder kulturalistischen Kriterien – wie Hautfarbe, Blut, DNA oder Kollektivmentalität – in angeblich „wesenhaft“ differente Gruppen aufspalten, halten die Menschenrechte an der Einheit der Menschheit fest. Gegen rassistische Hierarchisierungen, die historisch in immer wieder neuen Varianten begegnen, bekräftigen die Menschenrechte die Gleichheit aller Menschen in ihrer inhärenten Würde und ihren elementaren Rechten. Und während rassistische Stereotype die Menschen lediglich als austauschbare Exemplare eines negativ konnotierten Kollektivsubjekts betrachten, hinter dem individuelle Gesichtszüge genauso belanglos werden wie persönliche Überzeugungen und Lebenspläne, schützen die Menschenrechte die unveräußerlichen Freiheitsrechte jedes Individuums.

⁴ Verabschiedet von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948.

⁵ Auf Englisch: „recognition of the inherent dignity and of the equal and inalienable rights of all members of the human family“. Warum in der offiziellen deutschen Übersetzung die Metapher der „human family“ zur „Gemeinschaft der Menschen“ verblasst, bleibt unerfindlich. Offizielle Übersetzungen von UN-Dokumenten weisen oft erhebliche und schwer begreifliche Sinnverschiebungen auf.

⁶ Auf Englisch: „All human beings are born free and equal in dignity and rights.“

Von dieser tragenden „Philosophie“ her sind auch die je spezifischen Menschenrechte zu verstehen: Recht auf Leben, Recht auf Unversehrtheit, Gewissens- und Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Habeas-Corpus-Rechte, politische Mitbestimmung, Recht auf Bildung, soziale Sicherheit und das Asylrecht, um nur einige Beispiele zu nennen. Jedes konkrete Menschenrecht trägt die Absage an Rassismus gleichsam in seiner Signatur. Ein Asylrecht, das beispielsweise Muslime ausnähme, hätte seinen menschenrechtlichen Sinn eingebüßt. Dass Folter und Sklaverei aufs Engste mit rassistischer Menschenverachtung zusammenhängen, zeigt sich exemplarisch in der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker von 1981, die das Folterverbot und das Verbot der Sklaverei in einem und demselben Artikel statuiert.⁷ Bei der Verwirklichung des Menschenrechts auf Bildung muss die Sensibilisierung für die Gefahren rassistischer Ausgrenzung eine wichtige Rolle spielen. Man könnte die Liste der Beispiele fortsetzen.

In den folgenden Ausführungen möchte ich mich exemplarisch auf zwei weniger bekannte Menschenrechtsnormen konzentrieren: Zunächst beschäftige ich mich mit dem Verbot der Aufstachelung zum Hass; es gehört seit Jahrzehnten zum Kernbestand der Menschenrechte, hat aber erst in jüngerer Zeit verstärkt systematische Aufmerksamkeit gefunden. Bei meinem zweiten Beispiel handelt es sich um eine Menschenrechtsnorm, die derzeit überhaupt erst allmählich Konturen gewinnt, und zwar unter dem noch recht ungewohnt klingenden Begriff eines „Rechts auf die Wahrheit“. Beide Rechtsnormen müssen natürlich aus dem Gesamtzusammenhang der Menschenrechte verstanden werden; sie werfen aber auch ihrerseits Licht auf den Menschenrechtsansatz im Ganzen. Insbesondere dienen sie dazu, das Recht der Meinungsfreiheit näher zu qualifizieren.

II. Verbot der Aufstachelung zu Hassmanifestationen

Im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966⁸ (im Deutschen meist kurz „Zivilpakt“ genannt), der wesentliche Bestandteile der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 in verbindliches Völkerrecht übersetzt, findet sich folgende Verbotsnorm: „Jedes Eintreten für nationalen,

⁷ Vgl. Artikel 5 der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker („Banjul-Charta“), verabschiedet am 27. Juni 1981, in Kraft getreten am 21. Oktober 1986.

⁸ International Covenant on Civil and Political Rights, verabschiedet am 16. Dezember 1966, in Kraft getreten am 23. März 1976.

rassistischen oder religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgestachelt wird, wird durch Gesetz verboten.“⁹ Dieser Artikel 20, Absatz 2 des UN-Zivilpakts könnte auf den ersten Blick wie ein Fremdkörper in einer Menschenrechtskonvention wirken, die ansonsten gerade Freiheitsrechte statuiert, darunter im vorhergehenden Artikel 19 das wichtige Recht auf Meinungsfreiheit.

Nun hat die in den Menschenrechten normierte Freiheit in der Regel auch Grenzen, die ausdrücklich in bestimmten Schranken Klauseln angesprochen werden. Eine solche Schranken Klausel findet sich auch in Artikel 19, Absatz 3 des Zivilpakts, wonach die Staaten die Möglichkeit haben, die Meinungsfreiheit im Konfliktfall mit anderen Rechtsgütern zu beschränken, sofern dies unumgänglich ist und bestimmte Kriterien, wie etwa das Verhältnismäßigkeitsprinzip dabei eingehalten werden.¹⁰ Umso mehr könnte man sich darüber wundern, dass mit Artikel 20, Absatz 2 eine weitere, nun inhaltlich spezifizierte Beschränkung der Meinungsfreiheit hinzugefügt wird, und zwar hier nicht nur als eine *Möglichkeit*, deren Nutzung dem pflichtgemäßen Ermessen des Staates überlassen bleibt, sondern als *positive Forderung*, die dem Staat gesetzliche und andere Maßnahmen definitiv abverlangt. Die Absage an Aufstachelungen zu Hassaktion fällt eindeutig und kategorisch aus.

Die hier gezogene Grenze hat nicht zuletzt die Funktion einer Klarstellung, die aus dem *Sinnanspruch der Meinungsfreiheit selbst* folgt. Es geht, recht verstanden, deshalb nicht etwa um eine Minderung der Meinungsfreiheit, deren Entfaltungsraum auf diese Weise eingeengt werden soll, sondern – ganz im Gegenteil – um eine Stärkung der Meinungsfreiheit und die Befestigung ihrer menschenrechtlichen Grundlagen. Rassistische Hassrede ist nämlich mehr als nur ein „Missbrauch“ der Meinungsfreiheit; sie zerstört zugleich die Voraussetzungen einer offenen diskursiven Auseinandersetzung insgesamt, indem sie darauf ab-

⁹ Auf Englisch: „Any advocacy of national, racial or religious hatred that constitutes incitement to discrimination, hostility or violence shall be prohibited by law.“

¹⁰ Genau genommen, zielt die Schrankenbestimmung in Artikel 19 Absatz 3 des Zivilpakts vor allem darauf ab, etwaig für nötig erachtete Schrankenziehungen seitens des Staates an verbindliche Kriterien zurückzubinden, die Beschränkungsmöglichkeiten durch den Staat also auch ihrerseits zu beschränken und – in gleichsam doppelter Negation – die Substanz der Meinungsfreiheit selbst im Konflikt mit etwaig konkurrierenden Rechtsgütern zu bekräftigen. Dies geht sehr klar aus dem einschlägigen „General Comment“ Nr. 34 vom 12. September 2011 des für das Monitoring des Zivilpakts zuständigen UN-Menschenrechtsausschusses hervor.

zielt, bestimmte Menschen aufgrund ihrer angeblichen oder tatsächlichen Gruppenzugehörigkeit aus der Kommunikationsgemeinschaft zu exkommunizieren. Die klare Absage an solche Exkommunikationsakte liegt daher im Interesse der Meinungsfreiheit selbst; sie ergibt sich aus dem Sinn und Zweck dieses Menschenrechts, freie Kommunikation auf Augenhöhe für alle zu ermöglichen.

In einem seiner berühmtesten Urteile hat das Bundesverfassungsgericht schon früh klargestellt, dass die Meinungsfreiheit „in gewissem Sinn die Grundlage jeder Freiheit“ bildet.¹¹ Sie zielt darauf ab, dass die Menschen im öffentlichen Diskurs unterschiedliche Positionen, Interessen, Überzeugungen und Einschätzungen angstfrei artikulieren können. Ohne garantierte Meinungsfreiheit gäbe es zum Beispiel weder Versammlungsfreiheit noch Religionsfreiheit, weder Parteiengründungsfreiheit noch wirksame Garantien für freie demokratische Wahlen oder für faire Gerichtsverfahren. Nur wenn die Möglichkeit besteht, in einem öffentlichen Diskurs gesellschaftliche Probleme anzusprechen und gegen Rechtsverweigerungen offen zu protestieren, können Freiheitsrechte überhaupt wirksam werden. In ihrer Funktion zur Gewährleistung eines offenen, pluralistischen Diskursraums bildet die Meinungsfreiheit zugleich die Grundlage der freiheitlichen Demokratie.

Angesichts dieser schlechthin grundlegenden Bedeutung der Meinungsfreiheit muss der Raum diskursiver Auseinandersetzung sehr weit gesteckt sein. Man kann die Meinungsfreiheit nicht haben, ohne die damit verbundenen Risiken und Nebenwirkungen hinzunehmen, zu denen schrille, geschmacklose, aggressive und vulgäre Äußerungen gehören. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat einmal davon gesprochen, Meinungsäußerungen könnten auch offensiv, schockierend und verstörend ausfallen: „Freedom of expression (...) is applicable not only to ‘information’ or ‘ideas’ that are favourably received or regarded as inoffensive or as a matter of indifference, but also to those that offend, shock or disturb the State or any sector of the population“.¹² Mit Provokationen, auch der unangenehmen Art, muss eine demokratische Diskurskultur umgehen können; sie muss entsprechend robust und belastbar sein. Rassistische Hass-

¹¹ VerfGE, Bd. 7, S. 198 (Hervorhebung im Original). Das Urteil stammt vom 15. Januar 1958.

¹² Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Handyside versus United Kingdom vom 7. Dezember 1976.

rede ist aber etwas anderes. Sie ist nicht nur Überspitzung und Provokation, sondern zielt darauf ab, bestimmte Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder mutmaßlichen Gruppenzugehörigkeit aus der menschlichen Gemeinschaft bzw. der Diskursgemeinschaft zu *exkommunizieren*. Rassistische Hassrede, so könnte man auch sagen, besteht aus Sprechakten, deren Intention gerade darin besteht, die Sprechakte anderer Menschen pauschal zu blockieren und ihnen das Recht auf Gehör prinzipiell zu verweigern. Natürlich kann dies auch in non-verbaler Weise geschehen; oft ist dies viel wirksamer. Hassmanifestationen sind insofern keine irgendwie nur unangenehmen und irritierenden Meinungsäußerungen, sondern *Akte intendierter Ausgrenzung*, die einerseits die Angehörigen bestimmter Gruppen treffen, um sie mundtot zu machen, und genau dadurch andererseits zugleich das Potenzial haben, den öffentlichen Diskursraum insgesamt zu zerstören.

Dies kann dadurch geschehen, dass man bestimmten Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeit ihr volles Menschsein abspricht – indem man sie etwa mit Tieren, typischerweise mit besonders unbeliebten, ekelerregenden Tieren gleichsetzt. Die bewusst eingesetzte Entmenschlichung senkt die Schwelle für verbale und physische Übergriffe, zumal wenn sie mit Angstpropaganda einhergeht. Tatsächlich verbindet sich in rassistischen Klischees die Zuschreibung verächtlicher Primitivität typischerweise mit raunenden Warnungen vor angeblich drohenden Gefahren, so dass sich aggressive Ab- und Ausgrenzung als Akte kollektiver Verteidigung ausgeben lassen.¹³ Eine andere rassistische Strategie besteht darin, manche Menschen, wiederum aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit, dadurch aus der Diskursgemeinschaft zu exkommunizieren, dass man ihnen die Wahrheitsfähigkeit prinzipiell abspricht. Es geht dabei nicht um die Unterstellung konkreter Falschaussagen, die man ggf. auch empirisch dokumentieren könnte, sondern um die Zuschreibung einer gleichsam *apriorischen Verlogenheit*, weshalb es von vornherein gar nicht nötig sei, konkrete Lügen überhaupt nachzuweisen. Noch ehe die entsprechenden Menschen überhaupt den Mund aufmachen, glaubt man zu wissen, dass es von vornherein sinnlos sei, ihnen zuzuhören. Ein Beispiel dafür ist der in islamophoben Kreisen verbreitete Vorwurf der „taqiyya“, nämlich die

¹³ Entsprechende Angstpropaganda weist meist eine ausgesprochene Gender-Komponente auf. Die angeblich drohenden Übergriffe auf Frauen und Mädchen sollen atavistische männliche Beschützer-Instinkte wachrufen.

Unterstellung, Muslime hätten eine religionsrechtlich begründete „carte blanche“ zum Lügen und somit von Haus aus ein lediglich strategisches Verhältnis zu Wahrheit.¹⁴ Noch erheblich weiter verbreitet sind antisemitische Verschwörungphantasien, deren Suggestivkraft in der Zuschreibung besteht, die Juden seien als trickreiche „Strippenzieher“ in sämtlichen Krisen der Welt am Werk, um davon zu profitieren. Darin kommen tief in die Geschichte Europas eingegrabene antijüdische Vorurteile zur Wirkung, die anfangs aus dem religiösen Distanzierungsbedürfnis und Superioritätshabitus des Christentums entstanden sind, in der Moderne dann partiell säkularisiert wurden und sich mit pseudowissenschaftlichen Rassenideologien aufgeladen haben. Antisemitische Verschwörungphantasien lassen sich in ihrer Hermetik schon deshalb oft nicht falsifizieren, weil die „Unsichtbarkeit“ des imaginierten kollektiven Verschwörers – als angeblicher Beweis besonderer Verschlagenheit – darin gleichsam schon eingepreist ist.¹⁵

Exkommunikation aus der Kommunikationsgemeinschaft ist nicht nur eine *Folge* rassistischer Hassrede, sondern macht ihren innersten *Kern* aus. Rassistische Vorstellungen beinhalten, dass das Individuum hinter einer zugeschriebenen negativ konnotierten kollektiven Mentalität völlig verschwindet; es erscheint schließlich nur noch als mehr oder weniger austauschbares Exemplar der Gruppe, der es angeblich oder tatsächlich zugehört. Deutlich manifestiert sich dies in dem berüchtigten Kollektivsingular: „der Jude“ ist halt so – natürlich auch anwendbar auf andere Gruppen. Individuelle Gesichtszüge sind in diesem Kollektivsingular so belanglos wie die individuelle Stimme. Sofern dann doch einmal ein konkreter Mensch als Individuum in den Blick kommt, das dem Klischee nicht entspricht, erscheint er als bloße „Ausnahme“, die – dem beliebten Sinnpruch folgend – die Regel nur bestätige und die schon deshalb gegen das Klischee nicht ankommt. Rassismus ent-individualisiert und de-personalisiert. Indem er die Individuen gnadenlos in das imaginierte Kollektiv einsperrt, ist er per se freiheitsfeindlich. Er steht im Gegensatz zu den Freiheitsrechten im allgemeinen und der Meinungsfreiheit im besonderen, die ja gerade auf die Entfaltung offener Kommunikation auf Augenhöhe setzt.

¹⁴ Der Vorwurf der „taqiyya“ erfolgt regelmäßig, beispielsweise auf der islamophoben Website „Politically Incorrect“.

¹⁵ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, „Bausteine“ einer Theorie über ‚Verschwörungstheorien‘. Definitionen, Erscheinungsformen, Funktionen und Ursachen“, in: Helmut Reinalter (Hg.), *Verschwörungstheorien. Theorie, Geschichte, Wirkung*, Innsbruck: Studien Verlag, S. 30-44.

Die Absage an hasserfüllte rassistische Exkommunikationsakte erfolgt somit letztlich im Dienste der Freiheitsrechte und insbesondere der Meinungsfreiheit selbst. Es geht dabei nicht etwa um eine vordergründige „political correctness“, sondern um nichts weniger als die Grundvoraussetzungen des demokratischen Miteinanders. In dieser Klarstellung besteht der Sinn des Artikels 20, Absatz 2 des Zivilpakts.¹⁶ Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass die gebotene Absage an rassistische Hassrede auch ihrerseits große Risiken birgt, vor allem wenn sie mit strafbewehrten Verboten einhergeht. In der Hitze des politischen Nahkampfs können Vorwürfe von Rassismus und Antisemitismus vorschnell zur Etikettierung des politischen Gegners herangezogen werden; auch dafür gibt es zahlreiche Beispiele. Hinzu kommt, dass Anti-Hass-Gesetze in manchen Staaten so vage formuliert sind, dass sie jederzeit dazu herhalten können, missliebige Äußerungen unter Strafe zu stellen.¹⁷ Deshalb verlangt die konkrete Anwendung des genannten Verbots aus dem Zivilpakt ein hohes Maß an *normativer Klarheit und empirischer Präzision*. Ohne Sorgfalt und Genauigkeit könnte Artikel 20, Absatz 2 des Zivilpakts am Ende dann doch autoritären Restriktionen Vorschub leisten und damit seinen Sinn verfehlen, ja ihn womöglich ins Gegenteil verkehren.

Im Bewusstsein dieser Gefahr führte das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte in den Jahren 2011 und 2012 eine Reihe von Expertenworkshops durch,¹⁸ die – unter breiter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure – in unterschiedlichen Regionen stattfanden.¹⁹ Sie mündeten in einem UN-Aktionsplan, der in der marokkanischen Hauptstadt Rabat erarbeitet und nach ihr benannt wurde. Ansonsten verweist der sperrige Titel auf Artikel 20, Absatz 2 des Zivilpakts, der darin vollständig zitiert wird: „Rabat Plan of Action on the prohibition of advocacy

¹⁶ Zum Verhältnis dieser Verbotsnorm zu ähnlich gelagerten Normen, darunter Artikel 4 der Internationalen Konvention zur Abschaffung aller Formen der Rassendiskriminierung (International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination) von 1966 vgl. die Aufsätze in: Michael E. Herz/ Péter Monár (Hg.), *The Content and Context of Hate Speech: Rethinking Regulation and Responses*, Cambridge: Cambridge University Press 2012.

¹⁷ Für Beispiele vgl. Heiner Bielefeldt/ Nazila Ghanea/ Michael Wiener, *Freedom of Religion or Belief. An International Law Commentary*, Oxford: Oxford University Press, 2016, S. 497f.

¹⁸ Anlass war der Versuch einiger Staaten, Artikel 20, Absatz 2 des Zivilpakts zur Rechtfertigung restriktiver Anti-Blasphemie-Gesetze zu instrumentalisieren. Vgl. Heiner Bielefeldt, „Misperceptions of Freedom of Religion or Belief“, in: *Human Rights Quarterly*, Vol. 35 (2013), S. 33-68.

¹⁹ Um regional unterschiedliche Perspektiven zu berücksichtigen, wurden die Workshops in Wien, Nairobi, Bangkok, Santiago de Chile und Rabat durchgeführt.

of national, racial or religious hatred that constitutes incitement to discrimination, hostility or violence“.²⁰ In diesem Aktionsplan von Rabat erfährt Artikel 20, Absatz 2 des Zivilpakts eine dezidiert freiheitssichernde Lesart. Dazu hat vor allem die auf den Schutz der Meinungsfreiheit spezialisierte NGO „Article 19“ beigetragen. Sie legte einen Kriterienkatalog vor, der dazu dienen soll, die Schwelle für strafbewehrte Verbote angemessen hoch zu halten.²¹ Zu diesen Kriterien gehören der gravierende Charakter von Akten der Aufstachelung zu Hassmanifestationen, die bewusste Schadensabsicht, die Wahrscheinlichkeit von tatsächlichen Schadenswirkungen und anderes mehr. All dies muss im konkreten Fall als Voraussetzung für die Verhängung von Verboten und Sanktionen auch empirisch eindeutig dargelegt werden.

Auch wenn feststeht, dass dem Strafrecht bei der Bekämpfung rassistischer und anderer Hassmanifestationen eine unverzichtbare Rolle zukommt, so muss gleichermaßen klar sein, dass der Beitrag des Strafrechts von vornherein nur ein begrenzter sein kann. Als eine dezidiert „hochschwellige“ Intervention kann das Strafrecht nur für gravierende und zugleich eindeutig nachweisbare Fälle zur Anwendung kommen. Zwar wird derzeit zu Recht darüber nachgedacht, wie das Strafrecht bei der Ahndung von Hassmanifestationen im Internet wirksamer als bisher zur Geltung gebracht werden kann. Hier gilt es, die Möglichkeiten der Ermittlung und Sanktionierung erheblich zu verbessern. Gleichwohl wäre es problematisch, im Kampf gegen rassistische Hassrede primär oder gar ausschließlich auf strafrechtliche Maßnahmen zu setzen. Vor allem gegenüber dem Spiel mit versteckten Hinweisen, in denen etwa antisemitische Verschwörungssphantasien gern vorgebracht werden, erweisen sich strafrechtliche Maßnahmen oft genug als hilflos. In einem Rechtsstaat kann und darf das Strafrecht nicht gleichsam spekulativ „zwischen den Zeilen lesen“, um raunende Andeutungen zu vereindeutigen. Sein Einsatz ist an enge normative Tatbestände und an eindeutig empirisch klar beweisbare Sachverhalte gebunden; dies muss auch so bleiben.

Der Aktionsplan von Rabat setzt deshalb – über den gebotenen Einsatz des Strafrechts hinaus – sehr viel breiter an und fordert vor allem auch kommu-

²⁰ UN Doc. A/HRC/22/17/Add.4/annex, appendix vom 11. Januar 2013.

²¹ Die einschlägigen Dokumente finden sich auf der Website der Organisation: www.article19.org.

nikative Gegeninitiativen gegen Aufstachelungen zu Hassmanifestationen. Schlagwortartig verdichtet lautet die Botschaft von Rabat: Die beste Antwort auf „hate speech“ ist „positive speech“; d.h. der gezielte Einsatz der Meinungsfreiheit zugunsten von Klarstellungen, medialen Gegendarstellungen und öffentlichen Solidaritätsbekundungen. Konkret angesprochen werden im Aktionsplan schulische und außerschulische Bildungsprogramme, interreligiöse und interkulturelle Begegnungen, eine angemessene Repräsentation von Minderheiten in öffentlich-rechtlichen Medien, zivilgesellschaftliche Solidaritätsarbeit und vieles mehr. Für all diese Aktionsformen gilt, dass sie – im Unterschied zu den notwendigerweise hochschwelligem strafrechtlichen Maßnahmen – bewusst *niedrigschwellig* gehalten werden sollen. Außerdem verlangen sie eine breite Beteiligung der Bevölkerung. Der Kampf gegen Hassmanifestationen kann nicht an die staatlichen Strafverfolgungsbehörden abgegeben werden, so unverzichtbar deren spezifischer Beitrag auch bleibt; er geht alle an.

Niedrigschwellige Interventionen können schon im persönlichen Umfeld bzw. Arbeitsumfeld greifen. Das oft als angeblich „witzig“ ausgegebene Spiel mit rassistischen oder antisemitischen Klischees verlangt unmittelbare Reaktionen. Bei einer Abendveranstaltung in einem Erlanger Gymnasium²² meldete sich kürzlich eine Schülerin mit dem Problem zu Wort, dass in ihrer Klasse antisemitische „Witze“ gängig seien; selbst der Holocaust sei Gegenstand alltäglicher makaberer Bemerkungen, die vor allem in den sozialen Medien kursieren. Sie selbst lehne diese dezidiert ab, fühle sich aber hilflos und allein gelassen. Bei den Lehrerinnen und Lehrern der Schule zeigte sich durchaus Problembewusstsein. Weniger klar war indes, wie man angemessen intervenieren könnte. Die Angst vor Überreaktionen, mit denen man sich womöglich als „humorlos“ outen könnte, schien bei einigen stärker ausgeprägt zu sein als die Sorge, man könne die Dinge schleifen lassen und damit ungewollt Signale der Verharmlosung senden. Die weitere Diskussion zwischen Eltern, Lehrerschaft und Schülerinnen und Schülern drehte sich deshalb vor allem um die Frage, wie eine Kultur niedrigschwelliger und umgehender Interventionen gemeinsam entwickelt und als Bestandteil der Schulkultur konsequent prak-

²² Die Veranstaltung fand im Oktober 2019 in Erlangen statt.

tiziert werden könnte. Weitgehende Zustimmung fand die Forderung, man müsse vor allem lernen, aus der verbreiteten Haltung des „Abwartens“ auszuweichen. Auch in zunächst uneindeutigen Situationen gelte es, zumindest mit kritischen Rückfragen umgehend zu reagieren: „Was soll das? Ist das ernst gemeint? Weißt du, was du da sagst?“

Darüber hinaus braucht es kraftvolle politische Signale. Bekanntlich beschwören politische Hassunternehmer gern eine „schweigende Mehrheit“, wenn sie kollektive Ressentiments schüren. Solange die Mehrheit der Bevölkerung tatsächlich schweigt oder erst einmal abwartet, was geschieht, kann dieses zynische Spiel weiterlaufen. Nur wenn viele Menschen ihren Widerspruch öffentlich artikulieren und deutlich machen, dass sie beispielsweise nicht bereit sind, sich Slogans wie „Wir sind das Volk“ enteignen zu lassen, kann diese Strategie durchkreuzt werden. Ein Beispiel bietet die im Herbst 2018 unter dem Titel „Unteilbar“ in Berlin durchgeführte Demonstration; sie war Berichten zufolge mit einer Viertelmillion Menschen eine der größten seit den Friedensdemonstrationen der 1980er Jahre.²³ Demonstrationen wie diese signalisieren nicht nur Solidarität mit besonders angegriffenen Gruppen – religiösen und ethnischen Minderheiten, Flüchtlingen, Migranten –, sondern treten damit zugleich auch für die gemeinsamen Werte von Menschenrechten und Demokratie ein. Dass diese Werte nicht einfach als selbstverständlich genommen werden können, sondern bei mangelnder Pflege und Aufmerksamkeit verlottern und verloren gehen können, ist noch nicht überall angekommen.

Die Absage an Rassismus und Antisemitismus ist kein Spezialthema, das vor allem für religiöse und ethnische Minderheiten und ihre politischen Unterstützungsgruppen interessant wäre. In ihr geht es *um das Ganze* von Menschenrechten und Demokratie. Daran erinnert Artikel 20, Absatz 2 des Zivilpakts, der – als Verbotsnorm formuliert – letztlich eine freiheitssichernde Funktion erfüllt; der Aktionsplan von Rabat hat dies klargestellt. So gesehen markiert die besagte Norm nicht nur eine bloß äußere Grenze legitimer Meinungsäußerungen, sondern wirft Licht auf den Sinn der Meinungsfreiheit selbst, die als „Grundlage jeder Freiheit“ Respekt auf Augenhöhe gewährleisten soll.

²³ Vgl. Imre Balzer, „Die Sammlungsbewegung ist da“, in: *ZEIT Online* vom 13. Oktober 2018.

III. Ein sich abzeichnendes „Recht auf die Wahrheit“

Der Gebrauch der Meinungsfreiheit hat noch eine weitere Sinnengrenze, deren systematische Missachtung jede produktive Kommunikation zerstört, nämlich den Respekt vor Tatsachen, insbesondere vor wichtigen historischen Tatsachen. Vor mehr als fünfzig Jahren hat Hannah Arendt dazu grundsätzliche Überlegungen angestellt, deren Relevanz wir vielleicht erst heute – angesichts der vor allem im Internet grassierenden Gerüchte, Falschmeldungen und gezielten Desinformationskampagnen – wirklich begreifen.²⁴ Die Lüge, so schreibt sie in dem ihr eigenen Sarkasmus, gehört seit jeher zur Politik; sie ist in gewisser Weise etwas Normales, und wir können damit im Allgemeinen irgendwie klarkommen. Gefährlich, so Arendt, ist jedoch die langfristige Erosion unseres politischen „common sense“, die dann droht, wenn wir es aufgeben, *zwischen Lüge und Wahrheit überhaupt noch unterscheiden zu wollen*. Diese Gefahr kulminiert darin, dass elementare kategoriale Unterscheidungen ihre Evidenz einbüßen und am Ende womöglich ineinander verschwimmen. Das betrifft etwa die grundlegenden Unterscheidungen zwischen Fakten und Mythen, zwischen Empirie und Phantasie, zwischen Dokumentation und Manipulation oder zwischen Prognosen und Halluzinationen. Falls die Kategorien, die unseren politischen „common sense“ ausmachen, insgesamt ins Rutschen geraten, verlieren wir gleichsam den Boden unter den Füßen. „Konsequentes Lügen“, so schreibt Arendt, „ist im wahrsten Sinne des Wortes bodenlos und stürzt Menschen ins Bodenlose, ohne je imstande zu sein, einen anderen Boden, auf dem Menschen stehen könnten, zu errichten.“²⁵

So genannte „alternative facts“ sind eben gerade keine Fakten und „fake news“ haben keinerlei Nachrichtenwert. Ohne einen klaren Sinn für solche elementaren kategorialen Unterscheidungen ist Orientierung in der Welt nicht möglich. Ohne den Boden einigermaßen gesicherter und weithin konsentierter Tatsachen können wir Menschen uns außerdem nicht kommunikativ aufeinander zubewegen. Kommunikation – Miteinander-Reden – kann gelingen ja nur als Reden *über etwas*, das wir vielleicht von höchst unterschiedlichen Perspektiven her angehen, das aber solcher Multiperspektivität immer zugleich vorausliegt. Wenn dieses „etwas“ im Nebel verschwindet oder seine Existenz gar geleugnet wird, verliert Kommunikation ihren virtuellen Zielpunkt. An die Stelle des

²⁴ Vgl. Hannah Arendt, *Wahrheit und Lüge in der Politik. Zwei Essays*, München/ Zürich 2. Aufl. 1987.

²⁵ Hannah Arendt, „Wahrheit und Politik“ (Original 1967), in: op.cit., S. 44-92, hier S. 84.

Miteinander-Redens treten dann womöglich die unilateralen „Tweets“, die sich nie treffen, ja die sich letztlich nicht einmal mehr aneinander reiben. Ohne Miteinander-Reden gibt es ferner kein Miteinander-Handeln – also keine Politik, die Hannah Arendt vor allem als gemeinsames Handeln versteht. Und schließlich zerbrechen und zerbröseln dann auch die öffentlichen Institutionen, deren Funktion darin besteht, unserer politischen Lebenswelt Struktur und eine gewisse Verlässlichkeit zu geben.

Die volle Tragweite der Überlegungen Arendts ist mir aufgegangen, als ich vor einigen Jahren die Gelegenheit hatte, im Rahmen einer UN-Mission Gespräche mit Mitgliedern der jüdischen Gemeinde von Tiraspol zu führen.²⁶ Tiraspol ist die Quasi-Hauptstadt Transnistriens, eines seit fast dreißig Jahren von russischen „Friedenstruppen“ besetzten abgespaltenen Gebietsstreifens der Republik Moldau. Auf den Dorfplätzen in Transnistrien steht Lenin nach wie vor auf dem Sockel, und in den Amtsstuben hängt immer noch die alte Fahne mit Hammer und Sichel. Alles wirkt wie aus der Zeit gefallen. Die älteren Mitglieder der jüdischen Gemeinde haben Faschismus, Naziterror, Weltkrieg, Stalinismus, Zerfall der UdSSR, Bürgerkrieg, Raubkapitalismus und Oligarchenherrschaft erlebt, aber kaum je die Gelegenheit gefunden, über ihre vielfach traumatisierenden Erfahrungen in der Öffentlichkeit zu sprechen – ganz zu schweigen davon, dass sie dabei politische Unterstützung erfahren hätten. Eine öffentliche Erinnerungskultur besteht, so berichtete man uns, nicht einmal in schwachen Ansätzen. Die Angehörigen der geschrumpften jüdischen Gemeinde können daher ihre Narrationen allenfalls intern, in privaten Kreisen austauschen. Viele gehen davon aus, dass die Erinnerungen mit ihrem Tod vollends verschwinden werden. Ob es den Holocaust an den europäischen Juden gegeben hat oder nicht, wird weithin als persönliche „Ansichtssache“ behandelt, über die sich in der Gesellschaft kaum jemand groß aufrege. Mir ist damals aufgegangen, dass es etwas weit Gravierenderes gibt als Holocaustleugnung, nämlich „Holocaust-Indifferenz“, also eine um sich greifende gesellschaftliche Haltung, in der die Menschen im Umgang mit der Geschichte aufgegeben haben, nach wahr und falsch, nach Fakten oder Lügen, nach Erinnerungen und Phantasien überhaupt noch zu unterscheiden. „Kann so gewesen sein, kann aber auch anders gewesen sein“ – die Konturen von realer Geschichte

²⁶ Vgl. meinen diesbezüglichen UN-Bericht: UN Doc. A/HRC/28/66/Add. 1 vom 23. Dezember 2014.

und „fake history“ rutschen derart ineinander, dass Begriffe wie „Faschist“, „Nazi“ oder „Bolschewik“ über einen diffusen Negativklang hinaus kaum noch konkrete Gehalte transportieren. Sie werden damit zu willkürlich verfügbaren Etiketten in den Propagandakampagnen einer gespenstischen, postfaktischen Politik.

Dieses Problem zeigt sich nicht nur in entlegenen Landstrichen wie Transnistrien; es greift auch in unseren Breiten um sich, nicht zuletzt durch die wachsende Bedeutung der sogenannten sozialen Medien.²⁷ In jenen Filterblasen, in denen sich nur Gleichgesinnte begegnen, können Menschen sich in ihren eigenen „Wahrheiten“ einrichten und jeder Irritation durch Gegenargumente oder widerständige Tatsachen systematisch aus dem Weg gehen. Aufmerksamkeit im Pool der „likeminded people“ gewinnt man außerdem am ehesten durch massives Auftrumpfen gegen Andere. Wenn die so in Gang gesetzte rhetorische Eskalationsspirale aber auf keine Widerstände stößt, fallen schließlich auch die letzten Hemmungen, so dass Hass und Häme immer mehr freien Lauf erhalten.²⁸ Auch rassistische und antisemitische Verschwörungsphantasien gedeihen vor allem dort, wo wilde Projektionen weder durch wirkliche Begegnungen noch durch Gegenevidenzen in Gestalt harter Tatsachen gebrochen werden.

Angesichts solcher Tendenzen zeigt sich die Unverzichtbarkeit von Historikerkommissionen, denen die öffentliche Klärung jener elementaren historischen Tatsachen obliegt, die nach Hannah Arendt wesentlich unsere politische Lebenswelt konstituieren. Auch gesellschaftliche Verständigungs- und Versöhnungsprozesse können von vornherein nur gelingen im Blick auf eine geteilte Tatsachenbasis. Es ist deshalb nur folgerichtig, dass Versöhnungskommissionen typischerweise auch den Begriff der „Wahrheit“ in ihrem Namen tragen: „truth and reconciliation commission“. Neuerdings gewinnt diese Einsicht auch eine direkte menschenrechtliche Deckung, nämlich in Gestalt eines sich abzeichnenden „Menschenrechts auf die Wahrheit“ – „right to the truth“. Gemeint sind nicht metaphysische oder religiöse Wahrheiten, sondern jene prekären *Tatsachenwahrheiten*, die – wie Arendt aufgezeigt hat – durch Vernichtung von Beweismitteln und die Einschüchterung von Zeugen ein für alle Mal aus der Welt geschaf-

²⁷ Zwar hat das Internet neue Gelegenheiten geschaffen, aus Isolierungen auszubrechen und sich mit anderen zusammen zu finden. Jedoch leisten die sozialen Medien bekanntlich zugleich kommunikativen Fragmentierungsprozessen Vorschub.

²⁸ Vgl. Schwarz-Friesel, op.cit., S. 44f.

fen oder durch massive Propaganda in ein nebulöses „Vielleicht“ depotenziert werden könnten – mit gravierenden Folgen für die politische Kultur.

Den näheren Kontext, innerhalb dessen dieses neuerdings postulierte „Recht auf die Wahrheit“ diskutiert wird, bildet eine UN-Konvention, die in Deutschland bislang wenig Aufmerksamkeit gefunden hat, nämlich die 2006 verabschiedete Konvention gegen das unfreiwillige Verschwinden von Menschen. Der englische Titel lautet: „Convention for the Protection of all Persons from Enforced Disappearance“.²⁹ Sie statuiert u.a. einen Anspruch betroffener Menschen bzw. ihrer Angehörigen oder Nachkommen, die tatsächlichen Umstände einschlägiger Menschenrechtsverletzungen zu erfahren; die Staaten sind gehalten, die dafür erforderliche Sachverhaltsaufklärung zu leisten und die Ergebnisse verfügbar zu machen.³⁰ In einer thematisch einschlägigen Resolution unterstreicht der UN-Menschenrechtsrat die Relevanz des Rechts auf die Wahrheit auch für die öffentliche Erinnerungskultur. Die Resolution anerkennt „the importance of preserving historic memory relating to gross human rights violations (...) through the conservation of archives and other documents relating to those violations“.³¹

Durch das sich derzeit herausbildende „Menschenrecht auf die Wahrheit“, dessen genauere juristische Konturen noch geklärt werden müssen, lässt sich das Problem der um sich greifenden „fake news“ und Desinformationskampagnen zwar nicht insgesamt angehen; dafür ist seine Ausrichtung zu spezifisch. Es könnte aber eine wichtige Signalwirkung entfalten. Staat und Gesellschaft – darüber hinaus subsidiär auch die internationale Gemeinschaft – tragen Verantwortung dafür, dass historische Unrechtserfahrungen *in ihrer Faktizität* öffentlich geklärt und dokumentiert werden. Die Verweigerung des Rechts auf die Wahrheit wäre nicht nur ein Affront gegenüber konkret besonders betroffenen Menschen und ihren Angehörigen oder Nachkommen; sie würde zugleich für die Gesellschaft im Ganzen die Möglichkeit verbauen, sich mit der gebotenen historischen Sorgfalt ihrer eigenen Unrechtsgeschichte zu stellen. Für die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Antiziganismus und anderen Formen rassistischer Menschenverachtung wäre dies verheerend.

²⁹ Verabschiedet am 20. Dezember 2006, in Kraft getreten am 23. Dezember 2010.

³⁰ Vgl. Artikel 24 der Konvention gegen das Verschwindenlassen.

³¹ UN Human Rights Council Resolution 21/7 vom 27. September 2012.

Deshalb bleiben beispielsweise auch Gerichtsprozesse wichtig, die selbst ein Menschenalter nach Ende der Herrschaft des Nationalsozialismus noch stattfinden. Natürlich kann es nicht darum gehen, über 90-jährige Greise für den Rest ihres Lebens hinter Gitter zu bringen oder gar resozialisieren zu wollen; viele von ihnen hatten sich nach Ende der Naziherrschaft ja über Jahrzehnte hinweg so erfolgreich „resozialisiert“, dass sie überhaupt nicht auffielen. Vielmehr besteht der primäre Sinn solcher Gerichtsprozesse darin, normative Grenzziehungen öffentlich, d.h. „im Namen des Volkes“ förmlich zu bekräftigen. Grenzziehungen *normativer Art* können jedoch nur dann glaubwürdig gelingen, wenn sie einhergehen mit der öffentlichen Aufklärung und Dokumentation *tatsächlich stattgehabter* Verletzungen. In gerichtlichen Verurteilungen von Menschenrechtsverbrechen bekräftigt die Gesellschaft deshalb nicht nur die Geltung elementarer zivilisatorischer Normen, sondern sie stellt auch – in aller Form und unter akribischer Würdigung verfügbarer Beweise – fest, dass und wie im Einzelnen diese Normen *tatsächlich* missachtet worden sind. Damit bilden solche Gerichtsprozesse eine unverzichtbare öffentliche Instanz gegen Gerüchte, Relativierungen, Indifferenz und Desinformationskampagnen.

So wenig die Meinungsfreiheit Aufstachelung zu rassistischen Hassmanifestationen umfassen kann, so wenig ist sie ein Freibrief dafür, Gerüchte und Lügen und insbesondere die Bestreitung massiven historischen Unrechts ohne öffentlichen Widerspruch in die Welt zu setzen. Dies macht das neuerdings sich herausbildende „Menschenrecht auf die Wahrheit“ deutlich. Für seine Verwirklichung tragen Staat und Gesellschaft Verantwortung – subsidiär auch die internationale Gemeinschaft. Deshalb verlangt beispielsweise jede Leugnung, Relativierung oder Verharmlosung des Holocausts an den europäischen Juden oder auch des Völkermords an Sinti und Roma nach einer umgehenden, klaren und entschiedenen öffentlichen Reaktion. Auch dem Strafrecht kommt hierbei eine unverzichtbare Funktion zu – selbst wenn seine Rolle nur eine begrenzte sein kann. Die Kriminalisierung der Auschwitzlüge³² begründet sich aus dem alle Vorstellungen sprengenden Ausmaß des rassistisch motivierten Genozids, dessen Bestreitung oder Verharmlosung das Andenken der Opfer beschädigt. Gegen Leugnung und

³² Vgl. § 130 (3) des Strafgesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland. Die strafrechtliche Pönalisierung der Leugnung oder Relativierung des Holocaust existiert auch in einigen anderen Staaten. Mit diesem Thema hat sich auch der UN-Menschenrechtsausschuss wiederholt beschäftigt. Vgl. Bielefeldt/ Ghanea/ Wiener, op.cit., S. 502.

Relativierung vorzugehen, bleibt freilich vor allem die Aufgabe einer öffentlichen Erinnerungskultur, deren Verankerung in der Bevölkerung durch politische Bildung, öffentliche Auseinandersetzungen und förmliche Klarstellungen immer wieder neu befestigt werden muss.

IV. Abschließende Bemerkungen

Gut siebzig Jahre nach Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte befinden sich die internationalen Menschenrechtsinstitutionen in unverkennbar schwieriger Verfassung. Die Krise des Multilateralismus, von der ganz unterschiedliche Politikbereiche betroffen sind, schwächt auch die sich entwickelnde internationale Infrastruktur des Menschenrechtsschutzes ganz erheblich.³³ Die bittere Lektion, die uns derzeit auferlegt ist, besteht in der Einsicht, dass entscheidende institutionelle Weichenstellungen in der internationalen Politik offenbar keineswegs irreversibel sind. Auch die sukzessive Institutionalisierung der Menschenrechte im Nachgang zur Allgemeinen Erklärung von 1948 ist kein Selbstläufer.

Trotzdem – oder besser noch: *gerade deshalb* – ist es sinnvoll, sich im Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus auf die Menschenrechte zu berufen. Zum einen stellen diese den systematischen Gegenentwurf zu allen Formen des Rassismus dar. Ihre inhaltliche Mitte bildet das Bekenntnis zur unantastbaren Würde jedes einzelnen Menschen, aus der sich gleiche und universale Freiheitsrechte herleiten. Eine entschiedenere Absage an rassistische Ideologien der Ungleichheit und rassistische Ausgrenzungspraxis lässt sich nicht vorstellen. Zum anderen fungieren die Menschenrechte auf internationaler Ebene als normatives Referenzsystem, auf das sich auch zivilgesellschaftliches Engagement stützen kann. Jede öffentliche Berufung auf die Menschenrechte bedeutet zugleich deren politische Bekräftigung – vor allem wenn dies in koordinierten Initiativen unterschiedlicher Akteure geschieht. In Zeiten, in denen auf staatliche Akteure internationaler Menschenrechtspolitik leider weniger denn je Verlass ist, weil selbst einige klassische Unterstützerstaaten derzeit eine engherzige nationalistische Interessenpolitik verfolgen, ist breite zivilgesellschaftliche Rückendeckung für die Menschenrechte noch einmal wichtiger geworden.

³³ Exemplarisch dafür steht der im Juni 2018 offiziell erklärte Rückzug der US-Regierung aus dem UN-Menschenrechtsrat, der – als Unterorgan der UN-Generalversammlung – das Herzstück der internationalen Menschenrechtspolitik darstellt.

Antisemitismus in Europa

von DR. ARIEL MUZICANT

Vizepräsident, Europäischer Jüdischer Kongress (EJC)

Lieber Professor Friedman, lieber Michel, danke für die Einladung. Wenn du mich rufst, komme ich gerne. Ich hatte mir einiges zurechtgelegt, was ich hier und heute sagen wollte und dann habe ich meinen Vorrednern zugehört und entschieden, etwas ganz anderes zu sagen.

Ich bin seit 21 Jahren in der Exekutive in verschiedensten Funktionen des Europäischen Jüdischen Kongresses tätig und als solcher habe ich mir immer wieder die Frage gestellt, wieso wir Juden nach 1945 in Europa geblieben oder nach Europa zurückgekommen sind. Meine Eltern waren 1956 auf der Durchreise in Österreich hängengeblieben. So wurde ich als Vierjähriger zum Österreicher und habe innerhalb kürzester Zeit dort mein Zuhause und meine Heimat gefunden. Rückblickend ist es schwer zu verstehen, hängt wohl mit der Bequemlichkeit und der Trägheit der Menschen nach dem Zweiten Weltkrieg zusammen, aber auch sicher mit der Angst vor dem Neuen, Ungewissen. Viele der Nachgeborenen haben dann ihre Eltern zur Rede gestellt, haben entschieden, nicht mehr „auf den Koffern zu sitzen“, was letztendlich dazu geführt hat, in Österreich oder Deutschland jüdisches Leben wiederaufzubauen. Ich habe das jedenfalls 42 Jahre lang getan und mit meinen Freunden eine komplette Infrastruktur der Wiener jüdischen Gemeinde aufgebaut. Die IKG-Wien ist heute wohl eine der florierendsten jüdischen Gemeinden Europas. Heute, 75 Jahre nach der Shoah, stellen sich 1,5 Millionen Juden in Europa die Frage, ob es die richtige Entscheidung war; manchmal ein bisschen leiser, manchmal ein bisschen lauter. Dank der „FRA“, der Agentur für Menschenrechte der Europäischen Union, wurden 2012 und 2018 Umfragen veröffentlicht, wie sich die jüdische Bevölkerung Europas mittlerweile fühlt – zuletzt in 13 Ländern, welche 92 % der in Europa lebenden Juden repräsentieren. Die Resultate dieser Studien sind jederzeit im Internet abrufbar. Die Resultate sind jedoch für die Führung des Europäischen Judentums erschreckend. 40 bis 60 % der Juden disku-

tieren: „Haben Juden in Europa eine Zukunft?“ und beantworten die Frage mit „eher nein“ bzw. überlegen aus Europa wegzugehen. Noch reden sie darüber und gehen nicht weg, aber das geflügelte Wort lautet: „Hast Du einen Plan B?“

Eines der hier so oft gefallenen Themen ist der Anschlag von Halle, aber das eigentliche Schlüsselerlebnis für uns im europäischen Judentum war der Anschlag in Toulouse 2012. Die Ermordung von jüdischen Kindern und jüdischen Lehrern war ein „Turning point“, die Opfer waren ausschließlich Juden, noch dazu jüdische Kinder und eine jüdische Schule. Dieser Schock hat dazu geführt, dass die jüdischen Gemeinden Europas massiv in ihre Sicherheit investiert haben, ein dramatischer Anstieg der Sicherheitsbedürfnisse jüdischer Gemeinden die Folge war, und alle überregionalen jüdischen Organisationen sich dem Thema Sicherheit widmeten. Langsam, sehr langsam, begannen auch die Verantwortlichen, Polizei, Innenministerien, Justiz, in den verschiedenen Ländern die Sicherheit der jüdischen Einrichtungen zu verbessern. Es stellte sich die Frage: „Ist das ein importierter Antisemitismus, ist das ein zusammenwachsender Antisemitismus von rechts, links und von extremer muslimischer Seite?“

Ich kann Ihnen die Frage deswegen nicht beantworten, weil es eigentlich in jedem Land anders ist. Ich habe heute im EJC die Verantwortung für die Sicherheit in mehreren hundert jüdischen Gemeinden in 38 Ländern Europas. Es war ein Irrtum zu glauben, irgendwann den rechtsextremen Antisemitismus überwunden zu haben, oder dass dieser langsam verschwindet. In den 1950er Jahren sprachen wir in Mitteleuropa davon, dass 70 % der Bevölkerung eindeutig antisemitische Vorurteile hatten, heute sind es ca. 25 %. Wir waren überzeugt, dass eine ordentliche Bildung, eine intensive Aufklärungspolitik diesen alten, traditionellen, rechten Antisemitismus überwinden wird.

Nach Toulouse und den vielen anderen Vorfällen in Frankreich, Belgien, Deutschland, den USA usw. denke ich mir: „Wir haben alle wohl mit Zitronen gehandelt“. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die letzte Rede von Ignatz Bubis und das Zitat von Präsidentin Charlotte Knobloch bei der Eröffnung des Gemeindezentrums in München: „Also irgendwie haben wir uns höchstwahrscheinlich alle ein bisschen geirrt.“ Dieser alte, traditionelle, rechte Anti-

semitismus ist scheinbar nicht umzubringen und kommt wieder heraus, so wie in Halle. Dazu wie in Frankreich, Spanien, Holland, Österreich, der importierte islamistische Antisemitismus und der Antisemitismus der extremen Linken, der sich in erster Linie in einem Anti-Zionismus und antisemitischer Kritik Israels äußert. Und dann gibt es eine vierte Art des Antisemitismus, der uns in Europa große Sorgen macht, das ist der Staatsterrorismus, und damit meine ich den Iran. Wir erwarten in den nächsten Jahren eine massive Verstärkung der Bedrohung von dieser Seite. Es gab, wie Sie vielleicht wissen, einen Terroranschlag in Buenos Aires vor vielen Jahren. Es gab einen Terroranschlag in Burgas in Bulgarien vor einigen Jahren. Wir spüren heute eine massive Verstärkung der „Reibungszonen“ mit dem Iran, und wir machen uns große Sorgen, dass der Nahostkonflikt massiv nach Europa getragen wird.

Wir hatten früher ausgezeichnete Beziehungen mit der türkischen Community in Österreich. In den letzten Jahren gab es Demonstrationen von türkischen Organisationen in Österreich, wo es hieß: „Tod den Juden“. Diese Gruppierungen stehen der AKP, also der türkischen Regierungspartei, nahe.

Diese Gemengelage in Europa macht uns alle sehr nachdenklich. Der Antisemitismus, von dem wir in Europa reden, kommt mittlerweile von so vielen Seiten, dass viele jüdische Menschen sich fragen, wie das alles weitergehen soll. In der Folge wird immer wieder kolportiert, dass es daher eine massive Auswanderungsbewegung gibt. Die tatsächlichen Zahlen sprechen jedoch eine andere Sprache. Es sind nicht mehr als plus/minus 1 % der jüdischen Bevölkerung, die pro Jahr Europa verlassen. Gleichzeitig kommen aber auch Juden nach Europa, vor allem aus Israel und aus der ehemaligen Sowjetunion. Es ist also nicht richtig, dass derzeit eine große Abwanderungsbewegung jüdischer Menschen aus Europa stattfindet, aber es findet laufend eine massive Auswanderungsdebatte statt, vor allem in Ländern wie Frankreich, Ungarn oder der Ukraine.

Wie reagieren die jüdischen Organisationen auf diese Situation?

Nach massiven Investitionen in die Sicherheitsmaßnahmen greifen diese heute. Das heißt, wir haben es geschafft, in etwa 20 Ländern Europas die Sicher-

heitssituation der jüdischen Gemeinden massiv zu verbessern, und dort, wo es noch nicht gelungen ist, zumindest die staatlichen Institutionen dazu zu bewegen einzuspringen. Es gibt fast kein Land mehr in Europa – ich schaue Katharina von Schnurrbein an, sie und wir haben intensiv dafür gekämpft –, das heute keine Sicherheitsmaßnahmen trifft, um jüdische Gemeinden zu schützen. Sogar in der Schweiz bewegt man sich mittlerweile.

Die zweite Initiative sind die gesetzlichen Maßnahmen. Wir haben in Österreich tatsächlich Verbotsgesetze, die mittlerweile greifen, und die meisten rechtsextremen Täter sind hinter Gittern, und jene, die aus den Gefängnissen rauskommen, hüten sich, öffentlich rückfällig zu werden. Stattdessen gibt es die „österreichische Methode“, Verbotenes nur dort zu sagen, wo man es nicht hört oder es nicht sieht. Wir nennen diese Wiederholungstäter „Kellernazis“ (der Begriff wurde von Hans-Henning Scharsach geprägt). Diese „österreichische Methode“ setzt sich vor allem bei den so genannten „Burschenschaften“ und der FPÖ fort. Grundsätzlich sind aber die Anstrengungen der jüdischen Gemeinden, jede Form von Verhetzung, jede Art von antisemitischen Codes und jede Form von Nähe zu Nationalsozialismus unter Strafe zu stellen, von Erfolg gekrönt.

Eine dritte Initiative ist: „Wie kann man die Justiz, die Staatsanwälte dazu bringen, tatsächlich die Gesetze auch anzuwenden?“ Das ist ein sehr großes Thema. Wir haben mehrere Seminare in Wien, Paris und anderen Städten organisiert, mit Richtern, mit Staatsanwälten. Aber das ist noch viel zu wenig. Das heißt, von der Gesetzgebung bis zur Gesetzumsetzung ist es ein breiter Weg. Des Weiteren wurden auf verschiedensten Konferenzen zahlreiche Instrumente zum Kampf gegen den Antisemitismus produziert. In Wien fand im Februar 2018 die Konferenz „An end to Antisemitism“ mit 150 Teilnehmern statt. Es werden sechs Bände erscheinen, die alle diese Vorträge wiedergeben. Dazu gibt es ein Handbuch „A catalogue of policies to combat Antisemitism“, das konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus auflistet. ODIHR (Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte) und die OSZE haben ein ähnliches Handbuch zum Thema Sicherheit und Schutz der jüdischen Gemeinden herausgegeben.

2015 hat die IHRA (International Holocaust Remembrance Alliance) in einer Konferenz in Bukarest eine gemeinsame Formel zur Definition des Antisemitismus gefunden und beschlossen. Mittlerweile haben zwei Drittel der europäischen Länder diese Definition ratifiziert. Dazu kamen das Europäische Parlament, der Amerikanische Kongress, der Staat Israel und viele andere. Gleichzeitig hat die Europäische Präsidentschaft es fertiggebracht, dass der Europäische Rat eine eindeutige und sehr präzise Resolution gegen den Antisemitismus inklusive zahlreicher Maßnahmen am 6. Dezember 2018 einstimmig beschlossen hat.

Das heißt, wir haben heute alle notwendigen Instrumente. Die Frage ist, und da bin ich leider selbst mit meinem Latein am Ende: Wie schafft man es, nachdem die Regierungen, die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, die Eliten, die Mehrheit der Intellektuellen der Zivilgesellschaft, sehr wohl erkannt haben, dass es dieses Problem in Europa gibt, dass dieses Problem formuliert und entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen werden? Wie schafft man es, die Basis, die Menschen zu erreichen? Es gibt leider einen riesigen „Gap“ zwischen den Eliten, zwischen der Politik und zwischen den Menschen da draußen, die ganz anders denken, ganz anders fühlen, ganz anders agieren und auch reagieren als die Eliten der Gesellschaft.

Nehmen wir das Beispiel der IHRA Definition: Viele Länder schaffen es nicht, diese Definition in die Schulen, in die Universitäten, in die Gerichte und in die Gesellschaft zu tragen. Und selbst dort, wo es geht, ist der Prozess sehr langsam. Es ist also Faktum: Wir schaffen es nicht, diese Dinge in die Bevölkerung zu tragen. Es ist nicht möglich, den Diskurs, den wir mittlerweile seit Jahrzehnten führen, so zu verbreitern, dass er auch dort ankommt, wo er ankommen sollte.

Ein anderes Thema ist, dass immer wieder von der Bildung als Allheilmittel gesprochen wird. Es wurde hier gesagt: „Ich kann es nicht mehr hören.“ Ich kann es auch nicht mehr hören. Seit den 60er Jahren sagt man: „Wenn man die Bildung nur ordentlich macht, dann wird der Antisemitismus schon vorbei gehen.“ Also, man hat die Bildung, glaube ich, mittlerweile so ordentlich gemacht, wie man sie nur machen kann, und der Antisemitismus ist nicht nur nicht vorbei ge-

gangen, sondern er wird von Tag zu Tag stärker. Anscheinend ist das Thema Bildung ein Dauerthema, und wir müssen uns an die neuen Methoden anpassen und den Antisemitismus dort bekämpfen, wo er vermehrt auftritt: im Internet, Social Media, Chatrooms etc. – aber es bleibt eine Sisyphusarbeit!

Letztlich noch zu einem Thema, das mich in Österreich natürlich persönlich besonders betrifft. Ich nenne es die „Lebenslügen der Zweiten Republik“ (Österreichs). Zwei Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der dann stattgefundenen Entnazifizierung haben österreichische Politiker nur noch von Österreich als „erstem Opfer Hitlers“ gesprochen. Erst 1991 konnte mit der Rede von Bundeskanzler Vranitzky ein Paradigmenwechsel einsetzen, wonach endlich anerkannt wurde, dass sehr viele Österreicher Mitglieder der NSDAP waren oder in Nazi-Verbrechen verwickelt waren oder Nutznießer der Arisierungen wurden. Dann hieß es jahrzehntelang, die ehemaligen Nationalsozialisten hätten dazugelernt und seien geläutert. Es entstanden VDU und FPÖ als Auffangbecken der „Ehemaligen“ („Nazis“). Danach kamen die Bundeskanzler Kreisky, Schüssel und zuletzt Kurz, die keine Hemmungen hatten, mit dieser FPÖ zu koalieren. Wir haben in Österreich also eine „Scheinheiligkeit“, bei der bei jeder Gelegenheit erklärt wird, wie sehr man gegen den Antisemitismus sei, den Staat Israel unterstützt bzw. jede Form des Antisemitismus bekämpft. Und im Gegensatz dazu werden Regierungskoalitionen mit der FPÖ eingegangen. Zuletzt war Bundeskanzler Kurz mit 120 so genannten „Einzelfällen“, das sind antisemitische und rechtsextreme „Rülpser“, die aus der FPÖ kamen, konfrontiert. Wir hatten gerade Parlamentswahlen, es werden Koalitionsverhandlungen geführt und schon wieder heißt es: „Na ja, es ist nicht auszuschließen, dass man mit dieser FPÖ eine Regierung bildet, denn schließlich haben 770.000 Österreicher diese Partei demokratisch gewählt. Auf unseren Hinweis, Adolf Hitler sei doch auch zuerst demokratisch gewählt worden, kommt die Antwort: „Ja, das war etwas anderes und das war eine andere Zeit“.

Die Scheinheiligkeit in Österreich und in vielen Ländern Westeuropas ist immer noch dieselbe, vor allem bei konservativen Kräften, aber auch bei Sozialdemokraten gibt es immer wieder Leute, die aus Machterhaltungsgründen kei-

ne Scheu davor haben, mit Rechtsextremen gemeinsame Sache zu machen. Bei den letzten Meldungen aus Thüringen habe ich ein österreichisches Déjà-vu.

Anders gelagert sind die Probleme in Osteuropa mit seinen rechten Regierungen. Wenn Sie mit jüdischen Gemeindevertretern aus Ungarn oder Polen sprechen, ist es besonders schlimm, was sich dort abspielt. Dort werden die faschistischen Führer des Zweiten Weltkrieges verherrlicht, und es wird ganz offen antisemitische Propaganda gemacht. Gleichzeitig gibt es eine intensive, positive Zusammenarbeit mit dem Staat Israel, zum Beispiel in Ungarn. Viele jüdische Menschen denken wirklich an Auswanderung, und diese findet auch tatsächlich statt, vor allem aus Polen, Ungarn, Russland und der Ukraine. Andererseits ist die Geschichte der Auswanderung französischer Juden zu relativieren. Es handelt sich um etwa 3.000 Personen pro Jahr. Die Zahlen aus Russland und der Ukraine sind wesentlich höher.

Abschließend noch zwei Punkte, die ich erwähnen möchte: Wir haben immer wieder festgestellt, dass die Flüchtlinge, die aus Syrien und dem Irak gekommen sind, zu einem sehr, sehr hohen Prozentsatz antisemitische Vorurteile haben. (Erste Umfragen und Samples haben ergeben: es sind 70-80 % der Flüchtlinge.) Wir haben eine eigene jüdische Hilfsorganisation in Österreich eingesetzt, um zum Beispiel kranken Kindern aus Syrien zu helfen. Die Flüchtlinge haben sich geweigert, von jüdischen Ärzten behandelt zu werden. Das sind Dinge, die wir selbst erlebt haben. Wir haben daher von der Regierung verlangt, dass verstärkt Gelder zur Verfügung gestellt werden, um den Flüchtlingen nicht nur Deutsch beizubringen, sondern um ihnen auch entsprechend andere Werte zu vermitteln. Die österreichische Regierung hat jedoch diese Geldmittel massiv gekürzt.

Und der zweite Punkt ist die Problematik mit Internet und Social Media. Die Diskussion: „Wie kann man Social Media dazu bringen, ihre antisemitische Hetze zu verringern?“

Verschiedenste jüdische Organisationen wie der Jüdische Weltkongress haben immer wieder Projekte finanziert, um hier einzugreifen, scheitern aber derzeit an der gesetzlichen Ausgangslage.

Zusammenfassend: Das Glas ist halb leer oder halb voll. Je nachdem, aus welcher Richtung man schaut. Viele Juden Europas überlegen ernsthaft aus Europa wegzugehen, tun es aber nicht. Sie warten ab, wie sich die nächsten Monate, Jahre, Jahrzehnte entwickeln werden. Ein wesentlicher Punkt ist, abgesehen von der Sicherheit, die gesamtpolitische Entwicklung, weil viele sagen: „Wo gehen wir denn hin?“ Andererseits: Wenn nicht etwas geschieht, wenn sich die Situation nicht dreht, wenn der Antisemitismus weiter so zunimmt, dann werden wir es wohl oder übel erleben, dass unsere Kinder noch in Europa leben, unsere Enkelkinder aber wahrscheinlich nicht mehr. Vielen Dank.

Antisemitismus 2.0 und die Netzkultur des Hasses

Judenfeindschaft als kulturelle Konstante und kollektiver Gefühlswert im digitalen Zeitalter

von PROF. DR. DR. H.C. MONIKA SCHWARZ-FRIESEL

Antisemitismusforscherin und Leiterin des Fachgebietes Allgemeine Linguistik, TU Berlin

In welchen Manifestationen tritt Antisemitismus im 21. Jahrhundert in Erscheinung? Wie, wo und von wem werden judenfeindliche Inhalte artikuliert und verbreitet? Welche Stereotype werden kodiert, welche Argumente benutzt? Welche Rolle spielen Emotionen und irrationale Affektlogik beim aktuellen Einstellungs- und Verbalantisemitismus? Inwiefern hat das Internet die Verbreitung und Intensivierung von Antisemitismen akzeleriert und forciert? Wie lassen sich die modernen Ausprägungen des Judenhasses wissenschaftlich beschreiben, einordnen und erklären?

Die vorliegende Langzeitstudie im Rahmen der empirischen Antisemitismusforschung zur Artikulation, Tradierung, Verbreitung und Manifestation von Judenhass im Internet¹ hat sich mit diesen Fragen beschäftigt und quantitativ umfangreiche sowie inhaltlich detaillierte Untersuchungen vorgenommen.

Inhalt

1. Die wichtigsten Ergebnisse im komprimierten Überblick	50
2. Datenmaterial, Crawler und Korpusanalysen: Zur Relevanz authentischer Daten	55
3. Kodierleitfaden	55
4. Zur Omnipräsenz und Zugänglichkeit von Antisemitismen im Web 2.0: „Mit einem Klick“	56
5. Zunahme und Radikalisierung von Antisemitismen	57
6. Zur Homogenität von Antisemitismen: Kontinuität und Uniformität der Stereotypkodierungen	58
7. Israelbezogener Antisemitismus	59
8. Muslimischer Antisemitismus: Dominanz von klassischem Judenhass und religiöser Verankerung	60
9. Hass als kultureller Gefühlswert	61
10. Kommunikative Strategien: Konsolidierung und Legitimierung von Antisemitismen	62
11. Tradierung, Verbreitung und Normalisierung	62
12. Übersicht der Hauptkorpora nach Stereotyp-Art	63

¹ Seit 2004 wird der Antisemitismus des 21. Jahrhunderts in Deutschland und Europa in diversen Forschungsprojekten longitudinal untersucht: S. hierzu die Forschungsprojekte am Institut für Sprache und Kommunikation an der TU Berlin unter <https://www.linguistik.tu-berlin.de/menue/forschung/forschungsprojekte/> (Zugriffsdatum: 10.07.2018).

1. Die wichtigsten Ergebnisse im komprimierten Überblick²

Das Web 2.0 ist der primäre Multiplikator und Tradierungsort für die Verbreitung von Antisemitismen. Antisemitismen haben im digitalen Zeitalter signifikant zugenommen:

- Der Anstieg geht einher mit qualitativer Radikalisierung und Intensivierung der Antisemitismen (s. Punkt 5).
- Das Sag- und Sichtbarkeitsfeld für Antisemitismen hat sich daher im Web 2.0 exorbitant vergrößert (s. Punkt 4, 5, 11).
- Im Netz wird die epochenübergreifende Reproduktion judeophober Stereotype und Verschwörungsphantasien in Tausenden von Texten täglich transparent.
- Die klassische Judenfeindschaft ist nach wie vor die primäre konzeptuelle Basis des aktuellen Judenhasses; 54,02% (Mittelwert) aller Antisemitismen weisen klassische Stereotype auf (s. Punkt 6, 7 und 9).
- Auch der muslimische Antisemitismus ist geprägt von Stereotypen der klassischen Judenfeindschaft (s. Punkt 8).
- Israelbezogener Antisemitismus ist in allen Kommunikationsbereichen und auf allen Ebenen des Web 2.0 mit einem Mittelwert von 33,35% eine vorherrschende Ausprägungsvariante von Judenhass, wird jedoch konzeptuell und affektiv determiniert vom klassischen Judenhass (s. Punkt 7 und 9).
- Die „Israelisierung der antisemitischen Semantik“ zeigt sich auch in Themenfeldern, die in keiner Relation zum Nahostkonflikt stehen (s. Punkt 7).
- Der auf Israel mittels klassischer Stereotype projizierte Judenhass führt die Tradition der radikalen und eliminatorischen Judenfeindschaft fort und legitimiert

² In dieser Broschüre kann nur eine kleine Auswahl der umfangreichen und vielfältigen Untersuchungsergebnisse in der dafür notwendigen Kürze präsentiert werden. Eine ausführliche und detaillierte Version mit Tabellen, Analysen und Erklärungen ist unter https://www.linguistik.tu-berlin.de/menue/antisemitismus_2_0/ zu finden.

Antisemitismus – auch aufgrund des Fehlens von Gegenmaßnahmen in Justiz und Politik – zunehmend in der Zivilgesellschaft.

- Antisemitismen aller Produzenten weisen trotz unterschiedlicher politischer oder ideologischer Einstellungen eine große Uniformität und Homogenität in der Stereotypkodierung und Argumentation auf (s. Punkt 6).
- Die alltäglichen Kommunikationsprozesse der nicht-extremistischen Alltagsuser_innen in den sozialen Medien sind verantwortlich für Verbreitung und Normalisierung (s. Punkt 4, 11) judenfeindlichen Gedankenguts; Judenhass zeigt sich als gesamtgesellschaftliches Phänomen und als omnipräsenter Teil der Netzkultur.
- Gleichzeitig sind massive Abwehr- und Relativierungsstrategien integraler Bestandteil des antisemitischen Diskurses (s. Punkt 10).
- Zu konstatieren ist eine ausgeprägte emotionale Dimension: Die antisemitische Pseudo-Argumentation weist eine eigene Affektlogik auf (s. Punkt 9).
- Judenhass zeigt sich in den multimodalen Kodierungen (Texte, Bilder, Filme, Songs) im Web 2.0 als Konstante und kollektiver Gefühlswert des kulturellen Gedächtnisses.

Weltweit nimmt die Kodierung und Verbreitung von Antisemitismen, insbesondere über das Web 2.0, zu. Diese Entwicklung in der virtuellen Welt korreliert in der realen Welt mit judenfeindlichen Übergriffen und Attacken³, Drohungen und Beleidigungen sowie dem „neuen Unbehagen“⁴, d.h. Furcht und Sorge in den jüdischen Gemeinden Deutschlands und Europas⁵. Dieser Eindruck wird nun durch die auf breiter empirischer Evidenz basierende

³ Auch die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS) registriert einen Zuwachs antisemitischer Taten (s. Jahresbericht RIAS 2017: <https://report-antisemitism.de/media/bericht-antisemitischer-vorfaelle-2017.pdf> (Zugriffsdatum: 10.07.2018)).

⁴ Im Juni 2016 fand eine gleichnamige Konferenz zum aktuellen Antisemitismus in Berlin statt. Die Ergebnisse wurden im Sammelband „Das neue Unbehagen“ 2018 veröffentlicht.

⁵ S. hierzu auch die Ergebnisse der Studie von Zick, A./Hövermann, A./Jensen, S./Bernstein, J., 2017. Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus. Universität Bielefeld. Online: https://uni-bielefeld.de/ikg/daten/JuPe_Bericht_April2017.pdf (Zugriffsdatum: 10.07.2018).

Langzeitstudie wissenschaftlich bestätigt. Diese Studie erfolgte anhand von umfangreichen Korpusstudien, also quantitativen und qualitativen Analysen von großen Datenmengen authentischer Texte. Nur diese Methode kann Aufschluss über den Einstellungsantisemitismus, seine kognitiven Repräsentationen und Gefühle sowie seine kommunikativen Tradierungsformen geben. Untersucht wurde insbesondere über Jahre hinweg, welche antisemitischen Inhalte in diversen Bereichen des World Wide Web auf welche Weise zugänglich gemacht und verbreitet werden. Dabei wurden die Antisemitismen in den aktuellen Verbalisierungen den dominanten Stereotypen des klassischen, des Post-Holocaust und israelbezogenen Antisemitismus zugeordnet.⁶ Untersucht wurde, welche Stereotype explizit oder implizit kodiert wurden und welche Ausprägungen dominant sind. Identifiziert und erklärt wurden auch die Strategien, auf die User_innen zurückgreifen, um judeophobe Positionen und Bewertungen akzeptabel erscheinen zu lassen bzw. sie abzuwehren oder umzudeuten. Schließlich wurde analysiert, welche Rolle Emotionen bei der Kodierung judenfeindlicher Texte spielen.

Durch die Spezifika der Internetkommunikation (Reziprozität, aktive Netzpartizipation, Schnelligkeit, freie Zugänglichkeit, Multimodalität, Anonymität, globale Verknüpfung) und die steigende Relevanz der Sozialen Medien als meinungsbildende Informationsquelle in der Gesamtgesellschaft hat die schnelle, ungefilterte und nahezu grenzenlose Verbreitung judenfeindlichen Gedankenguts allein rein quantitativ ein Ausmaß erreicht, das es nie zuvor in der Geschichte gab. Die Digitalisierung der Informations- und Kommunikationstechnologie hat „Antisemitismus 2.0“ online schnell, multi-modal, textsortenspezifisch diffus und rezipientenunspezifisch multiplizierbar gemacht. Jeden Tag werden Tausende neue Antisemitismen gepostet und ergänzen die seit Jahren im Netz gespeicherten und einsehba-

⁶ Wir unterscheiden die Stereotype des klassischen Antisemitismus (KIA), die bis 1945 maßgeblich den Diskurs prägen, die Konzepte der Post-Holocaust-Phase (PHA) nach 1945, in der die Stereotype der Holocaustausbeutung, der nachtragenden Unversöhnlichkeit und des Kritiktabus entstanden. Diese Post-Holocaust-Stereotype fußen letztlich auf den klassischen Stereotypen der jüdischen Rachsucht, Gier und Machtausübung, werden aber modern adaptiert auf die Erfahrung Auschwitz projiziert und müssen in Verbindung mit Schuldabwehr, Erinnerungsverweigerung und Entlastungsantisemitismus gesehen werden. In Teilen der Forschung werden diese beiden Formen als „primärer und sekundärer Antisemitismus“ bezeichnet. Wir plädieren jedoch dafür, diese (semantisch irreführenden Lesarten evozierenden) Termini nicht mehr zu benutzen. Die dritte Variante ist der israelbezogene Antisemitismus, (IA) der z. T. als „neu“ deklariert wird. Auch diese Ausprägung von aktuellem Judenhasse ist jedoch nicht losgelöst von den Konzeptualisierungen der klassischen Judenfeindschaft zu sehen (s. Punkt 7).

ren judenfeindlichen Texte, Bilder und Videos. Im 10-Jahres-Vergleich hat sich die Anzahl der antisemitischen online-Kommentare zwischen 2007 und 2018 z. T. verdreifacht. Es gibt zudem kaum noch einen Diskursbereich im Web 2.0, in dem Nutzer_innen nicht Gefahr laufen, auf antisemitische Texte zu stoßen, auch wenn sie nicht aktiv danach suchen (s. Punkt 4). Das Internet fungiert, insbesondere in den alltäglichen Kommunikationsbereichen der Sozialen Medien, als Multiplikator, da es Antisemitismen in großem Ausmaß zugänglich macht, sie global und auf allen Ebenen des Web 2.0 verbreitet und damit der Normalisierung von Judenhasse Vorschub leistet.

Die aktuellen Manifestationen von Antisemitismus des 21. Jahrhunderts basieren kognitiv auf tradierten judeophoben Stereotypen und emotional auf dem kollektiven Gefühlswert des Hasses und stellen somit eine moderne Re-Aktivierung des kulturell verankerten Ressentiments dar. Der israelbezogene Antisemitismus⁷, mit einem Mittelwert von 33,35%, eine dominante Manifestationsform von aktueller Judenfeindschaft im Web 2.0, folgt dem uralten Adaptionsmuster von Judenhasse, diejenige Existenzform des Judentums (in diesem Fall den Staat Israel) negativ zu fokussieren, die opportunistisch diffamiert werden kann. Antisemitismus ist nicht bloß ein Vorurteilssystem, sondern ein Weltdeutungs- und Glaubenssystem, das in den abendländischen Denk- und Gefühlsstrukturen verankert ist. Über Sprachgebrauchsmuster werden judenfeindliche Stereotype ständig reproduziert und bleiben damit im kollektiven Bewusstsein. Auch die Erfahrung des Holocaust hat diese Tradition nicht gebrochen. Klassische Stereotype der Judenfeindschaft prägen mit 54,02% (Mittelwert) maßgeblich den Antisemitismus 2.0. Zu konstatieren ist, dass Juden- und Israelhasse eine konzeptuelle Symbiose bilden, die maßgeblich vom Kollektiv-Konzept des EWIGEN JUDEN mit seinen über Jahrhunderte hinweg konstruierten Merkmalen JUDEN ALS FREMDE/ANDERE/BÖSE, ALS WUCHERER, AUSBEUTER UND GELDMENSCHEN, ALS

⁷ Israelbezogener Antisemitismus (IA) lässt sich textanalytisch präzise und unzweideutig von „Kritik an israelischer Politik“ abgrenzen (s. hierzu ausführlich Kap. 7 in Schwarz-Friese/Reinharz 2013. Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert). Kriterien sind: De-Realisierung durch die Projektion judeophober Stereotype auf Israel und / oder NS-Vergleiche, Delegitimierung der Existenzberechtigung und Negativbewertung durch unikalischen Fokus (z. B. mittels Superlativ-Konstruktionen wie „die größte Gefahr für den Weltfrieden“ oder „das schlimmste Unrechtsregime“) und dämonisierende Pejorativlexeme.

RACHSÜCHTIGE INTRIGANTEN UND MACHTMENSCHEN, MÖRDER, RITUAL- UND BLUTKULTPRAKTIKANTEN, LANDRÄUBER, ZERSTÖRER und VERSCHWÖRER determiniert wird. Bis auf oberflächliche Variationen in den Kodierungen gibt es dabei keine signifikanten Unterschiede zwischen Antisemitismen von rechten, linken, muslimischen und User_innen der Mitte. Die Schreiber_innen rekurrieren auf klassische Stereotype der Judenfeindschaft und verwenden homogen judeophobe Argumente, die insgesamt von einer emotionalen Affektlogik determiniert werden.⁸ Es zeigen sich zahlreiche Strategien der Abwehr, Leugnung, Umdeutung und Marginalisierung⁹ des gesamtgesellschaftlichen Judenhasses. Die ostentativen Antisemitismen werden dabei im pseudo-politischen Diskurs als „Kritik“ und bspw. im deutschsprachigen Rap als „Kunst- oder Meinungsfreiheit“ re-klassifiziert, um in Einklang mit der offiziellen Bewertung im Post-Holocaust-Bewusstsein politisch korrekt und sozial angemessen zu erscheinen. Entsprechend werden Antisemitismen vielfach camoufliert kodiert: Nicht die Lexeme *Juden* und *Judentum*, sondern Substitutionen wie *Israelis*, *Zionismus*, Chiffren wie *Rothschild*, vage Paraphrasen wie *jene einflussreichen Kreise* oder rhetorische Fragen wie *Warum sind Zionisten böse?* werden benutzt, um judenfeindliche Semantik zu verbreiten. Die Zunahme der Artikulation von NS-Vergleichen, brachialen Pejorativa (*Unrat*, *Pest*, *Krebsgeschwür*) und Gewaltphantasien (im Sinne des eliminatorischen Antisemitismus) belegt zugleich aber auch die Tendenz der verbalen Radikalisierung sowie eine deutliche Absenkung der Tabuisierungsschwelle. Die Aufklärungsbemühungen der letzten Jahrzehnte haben in der Gesellschaft nicht flächendeckend gewirkt, und die Thematisierung der Gefahr von diffamierenden und dämonisierenden Sprachgebrauchsmustern haben nicht zu einer Sensibilisierung im Umgang mit Antisemitismen geführt. Antisemitismus ist heute in Deutschland immer noch und seit einigen Jahren wieder zunehmend ein besorgniserregendes Phänomen.

⁸ Aufgrund der Homogenität von Antisemitismen sind keine klaren Grenzen zwischen unterschiedlich politisch oder ideologisch motiviertem Judenhass zu ziehen. Das führt zu einer Nivellierung der Positionen und zugleich (aufgrund dieser Orientierungslosigkeit und uniformen Adaptation) zu einer Konsolidierung des judenfeindlichen Ressentiments. Die Quasi-Identitätsstrukturen, auf die User_innen tagtäglich in allen Diskursbereichen und auf allen Ebenen des Internets stoßen, verfestigen und intensivieren den Eindruck, diese Form der Juden- und Israelfeindschaft sei normal und legitim.

⁹ Dies liegt z. B. vor, wenn Antisemitismus als ein Randphänomen von Rechtsextremist_innen und Rechten bezeichnet wird. Seit 2015 ist insbesondere die Marginalisierungsstrategie frequent, die Judenhass als „importiert“ deklariert und damit den Alltagsantisemitismus in der Gesamtgesellschaft relativiert.

2. Datenmaterial, Crawler und Korpusanalysen:

Zur Relevanz authentischer Daten

Mit diesem Projekt wurde zugleich ein technisches Pilotprojekt gestartet, mit dem die umfassende und automatisierte Speicherung von Web-Seiten und User_innen-Kommentaren durch einen eigens entworfenen Crawler (ein für die Suche im Internet entwickeltes Computerprogramm) ermöglicht wurde, der 66.374 Webseiten speicherte. Aus 265.496 Kommentaren wurden themenspezifische Subkorpora erstellt und mittels MAXQDA quantitativ und qualitativ detailliert kodiert. So konnten alle direkten und indirekten Formen natürlich produzierter Antisemitismen¹⁰ in ihrem Kontext analysiert werden. Das Basis-Korpus wurde zusätzlich jedes Jahr manuell ergänzt durch weitere Web-Korpora sowie durch umfangreiche Stichprobenanalysen in allen relevanten sozialen Medien wie Facebook, Twitter, Youtube, Ratgeberportale und Diskussionsforen zu verschiedenen Themen (Judentum in Deutschland, Nahostkonflikt, Erinnerungskultur, Solidariätsaktionen u. v. a.). Als Vergleichskorpus dienten 20.000 E-Mails an die Israelische Botschaft in Berlin und den Zentralrat der Juden in Deutschland von 2012 bis 2018, um zu überprüfen, ob sich Unterschiede bei dieser Diskursform (mit persönlichen Adressaten) zeigten.

3. Kodierleitfaden

Anhand eines Kodierleitfadens, der den Klassifikationskatalog für die operationalisierbare Analyse von Antisemitismen darstellte, wurden die Texte mittels einer Reihe zumeist dichotomer Variablen (z. B. judenfeindliches Stereotyp XY kodiert: ja/nein; Emotionsausdruck: ja/nein) kodiert und kategorisiert¹¹. Die wichtigste Bewertungsvariable war „antisemitischer Status“. Wurde bei dieser Variable die Ausprägung antisemitisch kodiert, musste bei der Kodierung wie bei den Stereotypen (und unter Berücksichtigung der Art der Stereotype) kategoriengeleitet entschieden werden, ob diese eher klassisch-antisemitisch, Post-Holocaust-antisemitisch oder israelbezogen-antisemitisch waren. In der Inhaltsanalyse wurden die Äußerungen dann zusätzlich detailliert und in ihrem jeweiligen Kontext analysiert.

¹⁰ Umfragen und Interviews basieren auf artifiziell erhobenen Daten und werden vom Aspekt der sozialen Erwünschtheit beeinflusst.

¹¹ Alle Kodierungen wurden im Forschungsprojekt doppelt kodiert, d. h. von mindestens zwei Mitarbeiter_innen unabhängig voneinander analysiert. Es wurde stets konservativ kodiert.

4. Zur Omnipräsenz und Zugänglichkeit von Antisemitismen im Web 2.0: „Mit einem Klick“

„Juden ... besetzen ein Land das denen nicht gehört und töten Frauen und Kinder und zeigen keine Reue [...] das sind Judendas ist die WAHRHEIT“

Quelle: e-hausaufgaben.de [EB_EHD_20100219]

Eine Studie zu Google-Suche und Ratgeber-Portalen zeigt, dass mit nur einem Klick nach Eingabe eines Schlagworts wie *Jude(n)*, *Judentum*, *Pessachfest* oder *Israel* User_innen unvorbereitet auf Antisemitismen treffen. Diese bleiben z. T. Jahre lang ungelöscht, z. B. die Frage „Wieso sind Juden immer so böse“ bei Gutefrage.net, die seit 2011 einsehbar ist. Antisemitismen finden sich keineswegs nur in politisch orientierten Diskursbereichen, sondern vor allem in den viel benutzten Alltagsmedien des Web. Auch die Korpus-Studien zu den Kommentaren bezüglich der Solidaritätsaktionen gegen Antisemitismus (Nie wieder Juden Hass und Berlin trägt Kippa) belegen mit z.T. über 37 % Antisemitismen die Infiltration dieser Kommunikationsstrukturen. Dabei spielen globale Verknüpfungen und multimodale Verlinkungen im Web eine besondere Rolle bei der Tradierung von Antisemitismen. Dass User_innen statt Information und Diskussion Indoktrination erhalten, zeigt sich in allen wesentlichen Sozialen Medien (Twitter, Youtube, Facebook) und auch in so unterschiedlichen Webseiten wie Fanforen, Blogs und Online-Büchershops. Dabei zeichnen sich insbesondere die Youtube-Kommentare unter judeophoben Filmen, die ungefiltert Verschwörungsphantasien verbreiten, durch ein besonders hohes Maß an Gewalt- und Hasskodierung aus: „Euch soll die Pest holen unter großen Schmerzen sollt ihr büßen für eure Verbrechen an die Menschen dieser Erde“ (Kommentar zum Youtube-Video vom 23.09.2013 „Die Rothschilds: Eine Familie beherrscht die Welt.“, 202313 Aufrufe. Zugriffsdatum: 02.06.2018. [EB_YT_20171200])

5. Zunahme und Radikalisierung von Antisemitismen

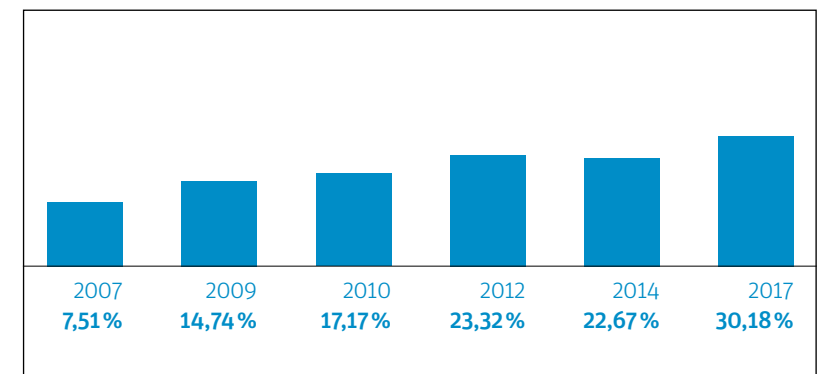
„Juden sind das größte Elend der Menschheit“

[EB_YT_Rothschilds_201805_MA]

„Die Zionistenclans sind die Pest der Welt“

[EB_YT_Rothschilds_201707_A]

Im Zehn-Jahres-Vergleich (2007 bis 2017) zeigen die Korpusstudien, die Kommentarbereiche der online-Qualitätsmedien (u. a. Welt, SZ, Zeit, FAZ, taz, Tagesspiegel, Focus) untersucht haben, eine signifikante Zunahme von antisemitischen Äußerungen:



Gleichzeitig ist in Tendenz eine semantische und argumentative Radikalisierung zu konstatieren: Seit 2009 haben sich NS-Vergleiche, Gewaltphantasien und drastische, dämonisierende und dehumanisierende Pejorativlexeme (*Pest*, *Krebs*, *Unrat*) verdoppelt. Dies belegt die Absenkung der Tabuisierungsschwelle¹² in Bezug auf die Artikulation auch expliziter und drastischer Antisemitismen.

¹² Dabei spielt die Anonymität im Web nicht die einzige Rolle: Verbale Radikalisierungstendenzen sind seit 2009 auch im E-Mail-Korpus, wo viele Schreiber_innen ihre Hassbotschaften mit Namen und Anschrift an den Zentralrat und die Botschaft senden, zu konstatieren. Im Web 2.0 finden die User_innen zugleich eine große Community, die ihre Antisemitismen reaktiv bestätigen und die judenfeindliche Einstellung affektiv unterstützen (s. Sequenzanalyse in der Projektstudie). Filterblasen und Echokammern im Web 2.0 sind daher maßgeblich mitverantwortlich für die Konsolidierung und Normalisierung von Antisemitismen.

6. Zur Homogenität von Antisemitismen: Kontinuität und Uniformität der Stereotypkodierungen

„...weil die Juden ein verdorbenes und entartetes Volk sind.“

(Ernst Moritz Arndt 1814)

„#ESC18 Warum darf ein kriegerisches Volk wie Israel, was nicht einmal zu Europa gehört, an dieser friedlichen Veranstaltung teilnehmen?“

[EB_TW_ESC18_20180512_2]

Die Sprachgebrauchsmuster der historischen¹³ und der zeitgenössischen Judenfeindschaft ähneln sich sowohl in ihrer Semantik als auch in ihrer Form frappierend. Die grundlegenden Konzeptualisierungen „Der ewige Jude und Juden sind das Übel der Welt“ werden je nach politischer oder ideologischer Ausrichtung der Verfasser geringfügig, z.B. durch das jeweilige Ideologievokabular überformt, sind aber stets als Basissemantik erkennbar.

Frequent kommunizierte Stereotype sind Juden als FREMDE, VERSCHWÖRER, KINDERMÖRDER, LANDRÄUBER, ZERSETZER und SELBST SCHULD AM ANTI-SEMITISMUS.

Trotz stilistischer Differenzen ist der Sprachgebrauch der meisten Verfasser_innen antisemitischer Texte sehr ähnlich und weist bis in die argumentative Detailstruktur der Texte hinein äquivalente Muster auf. Dies belegt den Einfluss der im kollektiven Gedächtnis gespeicherten Muster. Das quantitative Ausmaß judenfeindlicher Kodierungen auf allen Diskursebenen¹⁴, ihre multiple Verbreitung und semantische Homogenität bewirken, dass Antisemitismus 2.0 als integraler Teil der Netzkultur zu bewerten ist.

¹³ Eine Datensammlung von 800 historischen Texten (vom 16. Jahrhundert bis 1945) mit typischen judenfeindlichen Stereotypkodierungen und Argumenten diente als Vergleichskorpus. Dass Antisemitismus heute oft nicht erkannt oder als solcher klassifiziert wird, hängt mit einer zu engen Definition zusammen, die nur die 12 Jahre NS-Zeit als typisch für Judenhass ansieht. Die aktuellen Ausprägungen aber können ohne die lange abendländische Tradition des Judenhasses mit ihren changierenden Ausprägungen im Wandel der Jahrhunderte nicht erklärt werden. Nur im direkten Vergleich mit den historischen Texten wird ersichtlich, dass die kulturell verankerten Sprachgebrauchsmuster sich bis heute kaum verändert haben.

¹⁴ User_innen erleben im Web keine Grenzen mehr zwischen informationsvermittelnden und rein meinungsbeeinflussenden, persuasiven Textsorten: Diese Zuordnungs- und Klassifikationsprobleme bewirken Intransparenz und Orientierungslosigkeit in Bezug auf die Kategorie der ‚Faktizität‘.

7. Israelbezogener Antisemitismus

„Ich unterstütze keine Mörder. ..isreal is der Teufel der neuzeit“

[NW]H_FB_Bild_15_4MH)

Mit einem Mittelwert von 33,35% in den großen Korpora ist judeophobe Israelfeindschaft eine besonders dominante Erscheinungsform von Judenhass im Web 2.0 und findet sich auf allen Ebenen und Kommunikationsbereichen, auch ohne thematischen Bezug zu Israel/Nahost. Diese „Israelisierung der antisemitischen Semantik“ prägt maßgeblich die antisemitische Kommunikationskultur des Internets. Der israelbezogene Antisemitismus (IA) weist alle Merkmale der klassischen Judenfeindschaft (De-Realisierung und Diffamierung durch Abgrenzung, Stereotypfixierung, Entwertung) auf.¹⁵ Frequent sind mit einem Mittelwert von 33,1% multiple Stereotypkodierungen, wobei israelbezogene (59,0%) und klassische Stereotype (KIA) mit 43,9% dominant in verschiedenen Kombinationen artikuliert werden, Post-Holocaust-Stereotype (PHA) dagegen nur mit 20,0% vertreten sind (s. hierzu in Langfassung 3.2.1). Die Kombination von klassischen und israelbezogenen Stereotypen ist mit 20,8% doppelt so hoch wie die Verbindung von Post-Holocaust-Stereotypen und Israel-Stereotypen (10,2%), auch in Diskursen ohne Nahost/Israel-Bezug (z.B. bei den Verlautbarungen des Zentralrats der Juden in Deutschland; s. Schuster-Korpus in der Langfassung).

	Gesamt	KIA-Stereotype	PHA-Stereotype	IA-Stereotype
Anzahl	882	356	120	406
Anteil in %	100 %	40,36 %	13,61 %	46,03 %

Tabelle 1: Übersicht der antisemitischen Stereotype nach Stereotyp-Art im GAZA 2014 Korpus.

¹⁵ S. hierzu ausführlich Schwarz-Friesel/Reinartz 2013 sowie Schwarz-Friesel 2015a, b, c und 2018.

8. Muslimischer Antisemitismus: Dominanz von klassischem Judenhas und religiöser Verankerung

„Die Zionisten sind das Übel dieser Welt. Diese dreckigen feigen Kindermörder muss man packen und in Schweinescheiße ersticken. Israhell der verdammte Hurensohn Terrorstaat. . . . Fickt Euch!!!!!!“
 [MA_FB_KI_2_S22]

„Verflucht sollt ihr sein juden dreck“
 [MA_FB_GI_1_S34]

	Gesamt	KIA-Stereotype	PHA-Stereotype	IA-Stereotype
Anzahl	410	220	46	144
Anteil in %	100 %	53,66 %	11,22 %	35,12 %

Tabelle 2: Übersicht der antisemitischen Stereotype nach Stereotyp-Art bei der Zuordnung „muslimischer Antisemitismus“.

Stereotypkodierungen (JUDEN ALS UNMENSCHEN, GIERIGE MACHTMENSCHEN, MÖRDER, VERSCHWÖRER, BLUTKULTPRAKTIZIERER) und Argumentationsmuster („Juden erzeugen selbst Antisemitismus durch ihr Verhalten“) des klassischen Judenhasse stellen auch die Basis des muslimischen Antisemitismus dar. Diese werden kombiniert mit israelbezogenen Stereotypen (UNRECHTS- UND UNTERDRÜCKERSTAAT, TEUFELS- und TERRORSTAAT) zusammen mit de-realisierenden NS-Vergleichen, dämonisierenden Metaphern und Hyperbeln sowie Vernichtungswünschen (die eine starke religiöse Verankerung zeigen):

„in shaa Allah kommt irgendwann der Tag, indem Israel komplett ausgeradiert wird. Drecksland“
 [MA_FB_MM_2_S2]

9. Hass als kultureller Gefühlswert

„und israel existiert nur weil es der judenstaat ist... also muß sich der hass gegen alles jüdische richten.“
 [MT_21072014_4_11:45]

Mit einem Mittelwert von 70,3% ist Hass die am häufigsten kodierte Emotion. Charakteristisch sind dabei Obsessivität, kognitive Rigidität, Faktenresistenz und konzeptuelle Deprivation, die insgesamt einer Affektlogik zuzuordnen sind. Es gibt mit affektiv und rational kodiertem Hass zwei Ausprägungsvarianten, die ich-synton (kompatibel mit dem Selbstkonzept) und ich-dyston (befremdlich und normverletzend) sind. Tendenziell artikulieren rechtsextreme und islamische Antisemiten affektiv ihren Hass, linke und mittige, v. a. gebildete User_innen dagegen pseudo-rational und in Verbindung mit Abwehr- und Umdeutungsstrategien. Diese kommunikative Praxis ist erst nach dem Holocaust entstanden: Ich-dystoner Judenhas ist ein neuzeitliches Phänomen, das an die Prozesse der vernunftbasierten Aufklärung und Rationalisierung gekoppelt ist. Durch die Erfahrung Auschwitz ist es für einen humanistisch eingestellten, gebildeten Menschen unmöglich, den alten Judenhas bewusst als ich-synton¹⁶ zuzulassen. Daher kommt es bei judeophob eingestellten Personen aufgrund des Legitimationsdrucks zu Projektions- und Umdeutungsprozessen.

Der Judenhas wird determiniert durch die klassischen Stereotype, die z. B. bei der Beschneidungsdebatte 2012 mit 72,77 % dominant sind, und zwischen Texten von Solidaritätsaktionen sowie Webaufrufen gegen Antisemitismus (NiewiederJudenhas 2014/ Aufruf gegen Antisemitismus 2014/BerlinträgtKippa 2018) mit 62,54 % zu finden sind.

¹⁶ S. hierzu auch ausführlich Schwarz-Friesel 2018 und Schwarz-Friesel/Friesel 2018.

10. Kommunikative Strategien: Konsolidierung und Legitimierung von Antisemitismen

„Ich kann beim besten Willen keine Judenfeindlichkeit erkennen, befürchte allerdings, dass diese gebetsmühlenhaften Vorwürfe dazu führen könnten.“

[EB_FAZblog_20171013_BK]

Typisch für den modernen Antisemitismus der Post-Holocaust-Phase sind Leugnungs- und Abwehrstrategien: Sie prägen maßgeblich die Debatten um Antisemitismus (sowohl im Web als auch im analogen öffentlichen Kommunikationsraum) und sind mittlerweile als Diskursrituale habitualisiert. Sie dienen einerseits der Marginalisierung der aktuellen Judenfeindschaft, andererseits der Legitimierung und Rechtfertigung der Sprachproduzent_innen. Sie basieren zu einem großen Teil auf judeophoben Stereotypen¹⁷ und werden ausschließlich im Zusammenhang mit Antisemitismen benutzt. Die Studie belegt eine klare Dissoziation: Seriös argumentierende und kritisierende Sprachproduzent_innen verwenden solche Strategien nicht.

11. Tradierung, Verbreitung und Normalisierung

„Nazi I\$rael gegen den Rest der Welt... Juden, der letzte Nazi-Blutlinien-Kult...“

[EB_YT_Israel gegen_201707_SZ]

Hinsichtlich der Tradierung von Antisemitismen und der insgesamt stark ausgeprägten Affektmobilisierung im Web 2.0 weisen muslimische, rechte und linke Antisemit_innen strukturäquivalente Prozeduren in ihren multimodalen Kodierungen auf. Das Beeinflussungspotenzial liegt dabei primär in den Kommunikationsräumen und -portalen, die alltägliche Anknüpfungspunkte an die Lebenswelt anbieten: In gruppen- und identitätsstiftenden Diskursen wie Fan- und Diskussionsforen, Ratgeberportalen und sozialen Netzwerken. Diese werden mittlerweile gezielt von User_innen mit antisemitischen Einstellungen infiltriert, um möglichst breit judeophobe Botschaften im Web zu streuen und mittels zahlreicher

¹⁷ Dies zeigt sich deutlich beim imaginierten Kritiktabu (ein bereits im 19. Jahrhundert, z. B. von Marr 1879 vorgebrachtes Argument) und der Behauptung, die Sprachhandlungen „Kritik an Israel“ und „Verbal-Antisemitismus“ würden gleichgesetzt. Hierbei handelt es sich um ein Argument, das ausschließlich im antisemitischen Diskurs als Schutzbehauptung benutzt wird. Mittels der Lexis-Nexis-Datenbank wurde im Projekt überprüft, ob außerhalb der antisemitischen Argumentation im massenmedialen Kommunikationsraum solche Gleichsetzungen vollzogen wurden. Mit 0,0% erweist sich das „Kritiktabu“ als ein Phantasma.

Verlinkungen multimodal zu verbreiten. So werden die antisemitischen Inhalte über das Web multipel kodiert; mit Hilfe von Hashtags gelingt zudem eine Verschlagwortung von Stereotypinhalten (s. z. B. #Kindermörder-Israel, #gazamasacre usw.), die der Vernetzung von Beiträgen zum selben Thema dienen und auf diese Weise auch den Effekt von Filterblasen und Echokammern verstärken. Infiltriert werden so auch erheblich Kampagnen, die sich um Aufklärung und Bekämpfung von Antisemitismus und Israelhass bemühen (s. Langfassung Punkt 3.2.5). Die Netzkommunikation akzeleriert somit sowohl Tradierung als auch Akzeptanz und Normalisierung von judenfeindlichen Inhalten.

12. Übersicht der Hauptkorpora nach Stereotyp-Art

Korpus	KIA-Stereotype	PHA-Stereotype	IA-Stereotype
2012 Beschneidung	72,77%	24,34%	2,89%
2014 DAF	76,38%	11,31%	12,31%
2014 GAZA	40,36%	13,61%	46,03%
2014 meta-Tagesschau	33,16%	4,29%	62,55%
2014 NWJ	47,80%	11,01%	41,19%
2007–2018 MA	53,66%	11,22%	35,12%
Mittelwerte	54,02%	12,63%	33,35%

Tabelle 3: Übersicht der antisemitischen Stereotype nach Stereotyp-Art in den sechs Hauptkorpora.

Das gesamte Datenmaterial setzt sich aus 19 Korpora zusammen. Diese bestehen aus 60.555 Kommentaren, die zwischen 2007 und 2018 verfasst wurden. Davon wurden in Stichproben insgesamt 21.590 Kommentare im Detail analysiert. Eine ausführliche und detaillierte Darstellung der Korpusanalysen mit Tabellen und Erklärungen ist unter https://www.linguistik.tu-berlin.de/menue/antisemitismus_2_0/ zu finden.

Impressum: Verfasserin/Herausgeberin: Monika Schwarz-Friesel, Technische Universität Berlin, Institut für Sprache und Kommunikation, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin, <https://www.linguistik.tu-berlin.de>

Copyright: Prof. Dr. h.c. Monika Schwarz-Friesel, Technische Universität Berlin, Der Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Berlin, Juli 2018

Die gesamte Studie wird ausführlich beschrieben in dem Buch: Schwarz-Friesel, Monika (2019): Judenhass im Internet. Antisemitismus als kulturelle Konstante und kollektives Gefühl, Berlin & Leipzig: Hentrich & Hentrich. <https://www.hentrichhentrich.de/buch-judenhass-im-internet.html>

Rassismus und Antisemitismus – Alltag in Europa?

von KATHARINA VON SCHNURBEIN

Antisemitismusbeauftragte der Europäischen Kommission

„Es geht wieder los!“ sagte neulich die Tochter einer Holocaust-Überlebenden zu mir und erklärte, sie habe unlängst ihren israelischen Pass beantragt. Während sie mir die in Berlin eingelassenen Stolpersteine der Familie ihres Vater zeigte, fügte sie an, sie wolle nicht deren Fehler begehen, also die Zeichen der Zeit nicht erkennen. Nun war uns beiden klar, dass wir nicht in den Dreißigern leben, aber der Sauerstoff kann einem auch symbolisch abgedreht werden. Eine andere Freundin fragte, ob ich ein Klavier brauche, binnen weniger Wochen, sei das nun schon das zweite Klavier, dass Freunde verkauften, weil sie Europa verlassen.

So schlimm ist es nun auch wieder nicht, wendet man in Gedanken ein. Und tatsächlich kehren nur 1-2% der europäischen Juden Europa tatsächlich den Rücken, aber immerhin sagen vier von zehn jüdischen Europäern, sie hätten in den vergangenen fünf Jahren darüber nachgedacht, ihr Land zu verlassen.¹ Seit einigen Jahren nimmt die Zahl der Juden in Europa stetig ab. Und wenn Juden in der Vergangenheit auf gepackten Koffern saßen, war das nie gut für Europa. Antisemitismus im öffentlichen Raum steigt. Neun von zehn jüdischen Europäerinnen und Europäern geben an, dass Antisemitismus ihr größtes Problem sei, noch vor der Angst vor Arbeitslosigkeit oder Krankheit.² Zunehmend wird wieder gesagt, was man lange nur gedacht hat, und alles läuft darauf hinaus, dass die Juden eben immer noch als „die anderen“ wahrgenommen werden, als „Die unbekannte Welt von nebenan“ wie der Spiegel in seiner Geschichtsreihe im April 2019 titelte³. Die Anerkennung des wiederauflammenden Antisemitismus wird auch von der Gesamtbevölkerung zunehmend wahrgenommen, wenn auch deutlich

¹ Experience and perceptions of antisemitism. Second survey on discrimination and hate crime against Jews in the EU, FRA, 2018, S. 39. <https://fra.europa.eu/en/publication/2018/2nd-survey-discrimination-hate-crime-against-jews> [Umfrage unter 16.300 europäischen Juden in 12 EU Mitgliedstaaten durchgeführt von der Europäischen Grundrechte Agentur 2018.]

² FRA, 2018, S.17.

³ <https://www.spiegel.de/spiegel/spiegelgeschichte/index-2019-4.html>

weniger als von den jüdischen Gemeinden: Die Hälfte der EU-Bürger sieht Antisemitismus als ein Problem im eigenen Land und rund ein Drittel nahmen in den vergangenen Jahren einen Anstieg des Antisemitismus wahr.⁴

Wir wissen, dass der Antisemitismus nie weg war. Aber in den vergangenen Jahren hat sich die Gewalt, physisch und psychisch, europaweit wieder ganz offen gegen Jüdinnen und Juden gewandt und die Räume für offenes jüdisches Leben beschränkt. Jüdisches Leben in Deutschland ist religiös, kulturell und geschichtlich so divers wie noch nie nach der Schoa. Die Gemeinden setzen sich zusammen aus Holocaustüberlebenden und deren Kinder und Kindeskindern, aus der ehemaligen Sowjetunion kommend oder als Einwanderer aus Israel.

Eine klare Zäsur waren die Terroranschläge in Toulouse, Brüssel, Paris und Kopenhagen. Europaweiter Terror gegen Jüdinnen und Juden als Spitze des Eisbergs mit einem Bodensatz von Beleidigungen, täglichen Anfeindungen oder der Wahrnehmung der jüdischen Bevölkerung durch die Brille des Nahostkonflikts.

In Anerkennung des Problems als eines europaweiten, hat die Europäische Kommission im Dezember 2015 eine Antisemitismusbeauftragte benannt. Meine vordringliche Aufgabe war es, mit den jüdischen Gemeinden in den jeweiligen Mitgliedstaaten in Kontakt zu treten, um die Situation vor Ort einzuschätzen. Auf der Grundlage dieser Kontakte sowie repräsentativer Umfragen unter jüdischen Europäern, sowie der Gesamtbevölkerung wurden Politikvorschläge gemacht und werden nun umgesetzt. Dabei galt es zum einen der Dringlichkeit der Lage gerecht zu werden und auf der anderen Seite das Subsidiaritätsprinzip zu wahren, das die Zuständigkeitsbereiche der Europäischen Union im Gegensatz zu den Mitgliedstaaten und Ländern definiert.

Wie bei jeder gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ist es für öffentliche Akteure auch hinsichtlich des Judenhasses nötig, zunächst zuzuhören, was die Betroffenen als Hass, Diskriminierung oder Feindlichkeit gegen die eigene Gruppe betrachten. Wenn die Meinungen darüber innerhalb der Gruppe auseinandergehen, müssen etwaige Definitionen möglichst umfassend sein.

⁴ Special Eurobarometer 484 Perceptions of Antisemitism, Januar 2019 [Umfrage der Gesamtbevölkerung] <http://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/ResultDoc/download/DocumentKy/85035>

Die Umfrage der Europäischen Grundrechte zeigte, was die überwiegende Mehrzahl der jüdischen Befragten als antisemitisch sieht: Holocaustleugnung und -relativierung, die Aussage „Juden haben zu viel Macht“, „Juden sind für Antisemitismus selbst verantwortlich“ und „Die Welt wäre ein besserer Ort ohne Israel. Israelis verhalten sich wie ‚Nazis‘“.

Alle diese Aussagen sind von der rechtlich nicht bindenden Antisemitismusdefinition, die 2016 von den Mitgliedstaaten der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)⁵ angenommen wurde, abgedeckt. Sie finden sich sowohl im rechten, als auch im linken politischen Spektrum, sowie in christlichen und muslimischen Kreisen wieder.

Es war deshalb im Januar 2017 nur logisch, diese Definition zur Grundlage für die Antisemitismusbekämpfung der EU-Kommission zu machen. Im Juni 2017 wurde sie in einer Resolution des EU-Parlaments ebenfalls angenommen und den EU-Mitgliedstaaten zur Annahme empfohlen. Inzwischen hat mehr als die Hälfte der EU-Mitgliedstaaten das getan.⁶ Nicht alle wenden sie jedoch an.⁷ Erst die Übernahme in Ausbildungen und Schulungen für Beamte wie Polizei, Richter, Staatsanwaltschaft oder Lehrer wird langfristig zu einer veränderten Wahrnehmung und hoffentlich zu verändertem Agieren durch den Staat führen. Das Ziel der Arbeitsdefinition ist nicht – wie oft behauptet – Gesetze zu verändern, sondern antisemitische Handlungsmotive zu erkennen, die gegebenenfalls für die Einordnung von Taten relevant sind.

So kann die Definition auch zivilgesellschaftliche Veränderungen herbeiführen, wenn sich Journalisten, Fanclubs von Sportvereinen, Parteien, Studierendenräte, Elternbeiträge mit ihr auseinandersetzen.

Das Ziel der Definition ist auch nicht, die Meinungsfreiheit einzuschränken, indem Kritik an Israel per se als antisemitisch deklariert wird. Das Dokument sagt

⁵ The International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) unites 33 governments and their experts to strengthen, advance and promote Holocaust education, research and remembrance.

⁶ For a complete list of countries that have adopted the definition see: <https://www.holocaustremembrance.com/working-definitions-and-charters>.

⁷ Antisemitism – Overview of data available in the European Union 2008-2018, 2019: S.20. <https://fra.europa.eu/en/publication/2019/antisemitism-overview-2008-2018>.

ausdrücklich, dass „Kritik an Israel so wie sie an anderen Staaten geübt wird“ nicht als antisemitisch betrachtet werden kann. Die israelische Regierung hat die IHRA-Definition im Januar 2017 selbst angenommen. Antisemitisch – aber nicht notwendigerweise strafbar – werden Aussagen, wenn an Israel andere Maßstäbe angelegt werden als an andere Staaten oder die Juden insgesamt für das Handeln der israelischen Regierung verantwortlich gemacht werden.

Und dies ist in der Tat ein weit verbreitetes Phänomen. Über die Hälfte (54%) der Europäer geben an, dass ihre Meinung über Juden in ihrem Land vom Nahostkonflikt beeinflusst wird. Und zwar, je höher die Ausbildung, desto mehr (61%). Am meisten sieht die Mehrheitsgesellschaft in Schweden (85%), den Niederlanden (77%) und Deutschland (69%) die Juden in ihrem Land durch die Brille des Nahostkonflikts. Bei dem verbalen Angriff im Sommer 2019 auf den französischen Philosophen Alain Finkielkraut durch Gelbwesten wurde dieser „zurück nach Tel Aviv“ geschickt. Der israelische Präsident Rivlin kommentierte die Attacke: „Tel Aviv ist ein schöner Ort, aber jeder Jude, jede Person, hat das Recht zu leben, wo er oder sie will“.

Das war eine wichtige Botschaft aus Israel. Wichtig in zweierlei Hinsicht: weil sie den antisemitischen Vorurteilen vorbeugt, dass die Juden in Europa ohnehin mit einem Bein in Israel stehen und auf jeden Fall dorthin loyaler sind. Und weil sie, zweitens, der Diaspora ein Existenzrecht zubilligt, das ihr in der von manchen israelischen Regierungsmitgliedern gelegentlich formulierten Aussage „Kommt alle nach Hause, nach Erez Israel“ verwehrt wird. Jüdisches Leben muss als „normal“ gesehen werden. Die Anerkennung jüdischen Lebens als integraler Teil Europas ist Zeichen für eine Gesellschaft, die Vielfalt lebt.

Stabile Gesellschaften entstehen durch die Achtung der Werte, die im Artikel 2 der Präambel des Lissabon Vertrags beschrieben sind: „Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

Die Internalisierung dieser Werte ist außerdem Ausdruck einer gelungenen Integration. Gerade in der Migrationsgesellschaft, in der Personen aufgrund der Herkunft ihrer Familie diskriminiert werden und besonderes wenn gegen Geflüchtete und Zugewanderte gehetzt wird, ist es essentiell, die historische Rolle der jüdischen Gemeinden zu betonen. Wir wissen aus verschiedenen europäischen Ländern, dass antisemitische Vorurteile unter Muslimen noch zwei bis drei Mal höher sind als in der Gesamtgesellschaft. Wer Teil der europäischen Gesellschaft ist oder werden will, muss die Geschichte des Kontinents verstehen lernen. Dazu gehört auch das „Nie wieder“ nach dem Holocaust.

Aber leider gehört bis heute Antisemitismus als kultureller Code auch zum „christlichen Abendland“. Wie der Wiener Historiker Doron Rabinovici 2019 in einem Interview sagte: „Man hat einen Glauben geerbt und der Erbläser ist noch am Leben. Der Jude vergibt Credo und Kredit, er ist sowohl der Gläubigere für den alten Glauben als auch der Gläubiger im Bezug auf das Geld.“

Nach dem Holocaust möchte man meinen, dass Antisemitismus obsolet geworden ist. Stattdessen haben wir neue Formen von Antisemitismus entwickelt – ohne die alten abzuschütteln: Holocaustleugnung und Leugnung des Existenzrechts Israels. Dieser Antisemitismus existiert nicht trotz, sondern wegen Auschwitz, „weil er den Juden nicht verzeihen kann, was sie Europa angetan haben“, um nochmal Doron Rabinovici zu zitieren, „Ein Antisemitismus, der denkt - dass die Juden nicht ganz so gut sind, wie sie meinen, weswegen die Nazis nicht gar so schlecht gewesen sein können“.

Schoa-Gedenken wird von Juden auf der ganzen Welt als wichtigster Faktor genannt, wenn es um ihre jüdische Identität geht. Gleichzeitig hat eine CNN Studie im Dezember deutlich gemacht, dass ein Drittel der Europäer wenig oder nichts über den Holocaust weiß⁸ und nur ein Drittel fühlt sich informiert über jüdisches Leben.⁹

⁸ <http://cnnpressroom.blogs.cnn.com/2018/11/27/cnn-investigation-anti-semitism-widespread-in-europe-memory-of-holocaust-is-fading/>

⁹ Eurobarometer 484, S.31

Das bedeutet, dass insbesondere die Schulen vermitteln müssen, was die Vielfalt jüdischen Lebens in Europa vor der Schoa bedeutete, erst dann kann man den Abgrund des organisierten Mordes an sechs Millionen Juden in Perspektive setzen und ihn zu ermessen beginnen. Und dann beginnt man hoffentlich zu verstehen, welche Bedrohung der wiederaufkeimende Antisemitismus für Deutschland, für Europa bedeutet. Die Europäische Kommission fördert Forschung, Bildung und Gedenken des Holocaust auf verschiedene Weise, u.a. durch die finanzielle Unterstützung einer European Holocaust Research Infrastructure, die weltweit Holocaustgedenkstätten und Forschungszentren verlinkt.

Bildung ist jedoch eine Kernkompetenz der EU-Mitgliedstaaten, oder – wie in Deutschland – der Länder oder Regionen und somit muss vor allem dort gehandelt werden.

Im Dezember 2018 haben die 28 EU-Mitgliedstaaten einstimmig eine Ratsklärung zu Antisemitismus und zur Sicherheit der jüdischen Gemeinden verabschiedet, in der sie sich verpflichten, Antisemitismus in allen Bereichen vorzubeugen und zu bekämpfen. Damit dies keine hohlen Worte bleiben, hat die EU-Kommission im Januar 2019 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der Vertreter aller Mitgliedstaaten gemeinsam mit Vertretern der jüdischen Organisationen die Umsetzung in Bildung, Lehreraus- und -fortbildung, Fortbildung im Justizwesen, Sicherheitsmaßnahmen, Datenerhebung von Vorfällen und die Anwendung der IHRA-Antisemitismusdefinition beraten.

Ziel ist es, dass bis Ende 2020 unter dem deutschen EU-Vorsitz, alle Mitgliedstaaten Strategien zur Antisemitismusbekämpfung durch ihre Regierungen annehmen und anschließend umsetzen. Unser erstes Treffen im Juni 2019 hat Sicherheitsbehörden aus ganz Europa zusammengebracht um – gemeinsam mit jüdischen Gemeinden – bessere Wege zu finden um Synagogen und Gemeindezentren zu schützen. Maßnahmen wie gemeinsame Risikoanalysen und die bessere Vorbereitung der Polizei vor Ort, um insbesondere an einem jüdischen Feiertag besonders vorbereitet zu sein. Wir sprachen genau die Bereiche an, die im Fall des antisemitischen Anschlags in Halle versagt haben.

Zudem haben wir Finanzmittel EU-Ländern zur Verfügung gestellt um diese Maßnahmen auch umzusetzen, immer in enger Absprache mit den jüdischen Gemeinden.

Es liegt in Europas ureigenem Interesse, sich entschieden – viel entschiedener als bisher – gegen jede Form des Antisemitismus zu stellen. Wenn wir Antisemitismus wirklich entgegentreten wollen, müssen wir alle Ebenen mobilisieren. Für die Europäische Union heißt das dort zu handeln, wo sie einen Mehrwert hat. Zum Beispiel wenn es um Terrorismusprävention und/oder klarere Regeln gegen Hass-Rede im Internet geht, wo seit 2016 Fortschritte erzielt wurden. In den kommenden Jahren wird hier noch sehr viel mehr Handlungsbedarf sein. In ihrer Rede vor dem Europäischen Parlament, kündigte EU-Präsidentin Ursula von der Leyen bereits weitere Maßnahmen im Rahmen des digitalen Binnenmarkts an.

Wenn sich die Situation für Juden vor Ort verbessern soll, sodass die Zukunft der Juden in Europa von keinem infrage gestellt wird, braucht es konkrete Maßnahmen auf der nationalen Ebene bis hin zu den Ländern, den Städten, den Gemeindetagen. Sie müssen alle erreichen, auch die Gewerkschaften, die Kirchen, die Schulen. Es muss klar sein, wenn ein jüdischer Schüler gemobbt wird, dass die Tat nicht mit Verweis auf den Nahost-Konflikt abgetan wird. Die staatlichen Organe müssen klar auf der Seite der Betroffenen stehen und sich auf die Seite der Juden stellen, wenn es antisemitische Vorfälle gibt. Deshalb sind die RIAS-Meldestellen, die zur Zeit auf der Länderebene in Deutschland eingerichtet werden, sehr zu begrüßen.

Die Demokratie ist wehrhafter geworden. Der Wille zur Gegenwehr und zu entschiedenem politischen Handel ist gewachsen, wie die Reaktionen auf den Anschlag auf die Synagoge in Halle gezeigt haben. Den Gesten und Worten müssen konsequent Taten folgen. Für die Europäische Kommission besteht kein Zweifel, dass Antisemitismusbekämpfung nicht in erster Linie Aufgabe der Juden ist, sondern resolutes Handeln der Politik und der Gesamtbevölkerung verlangt. Steigender Antisemitismus ist immer ein Signal dafür, dass in Demokratie und Gesellschaft etwas im Argen liegt. Hier in Europa und überall auf der Welt. Die EU als Garant für den Schutz von Menschenrechten muss

auch die Rechte jüdischer Minderheiten überall auf der Welt verteidigen. Mit unseren Partnern in Israel und den US nehmen wir diese Aufgabe zunehmend wahr.

Antisemitismus muss aus der Mitte der Gesellschaft bekämpft werden und als Verteidigung unserer demokratischen Werte, der Vielfalt unserer Gesellschaft und ihrer Offenheit verstanden werden.

Nur so hat Europa eine Zukunft. Und dafür lohnt es sich zu kämpfen!

Rassismus und Antisemitismus – Alltag in Europa?

Am 22. November 2019 diskutierten die Expertinnen und Experten Dr. Reiner Becker (Philipps-Universität Marburg), Prof. Dr. Dr. h.c. Heiner Bielefeldt (Universität Erlangen-Nürnberg), Prof. Dr. Hajo Funke (Freie Universität Berlin), Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer (Universität Bielefeld), Dr. Ariel Muzicant (Europäischer Jüdischer Kongress (EJC)), Katharina von Schnurbein (Europäische Kommission) und Prof. Dr. Dr. h.c. Monika Schwarz-Friesel (TU Berlin) am Center for Applied European Studies (CAES) zum Thema „Rassismus und Antisemitismus – Alltag in Europa?“. Die Fragen aus dem Publikum und die Podiumsdiskussion wurden jeweils moderiert von Bianca von der Au (hr-iNFO).

Die Vizepräsidentin der Frankfurt UAS, Prof. Dr. Martina Klärle, betonte die dringende Notwendigkeit, sich mit dem Thema Rassismus und Antisemitismus in Europa auseinanderzusetzen. Der Bildungsauftrag als Hochschule beinhalte, Studierenden zu vermitteln, dass dies keinen Platz in der Gesellschaft habe.

Der Geschäftsführende Direktor des CAES, Prof. Dr. Dr. Michel Friedman, begann seine Begrüßung mit den Worten: „Die Demokratie ist bedroht, in Deutschland wie in Europa.“ Dies sei immer dann sichtbar, wenn Minderheiten in das Fadenkreuz der Bedrohung geraten. Vor dem Hintergrund des Ergebnisses der Umfrage der *Anti-Defamation League* – jeder vierte Europäer hat antisemitische Ansichten – rief Friedman dazu auf, darüber nachzudenken, wie Judenhass und Rassismus in allen Facetten analysierbar sei und wie er unter Umständen verändert werden könne.

Als erster Referent stellte Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer das Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit vor. Diese entwickle sich vor dem Hintergrund von ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Krisen. Die individuellen Verarbeitungen solcher bedrohlichen Entwicklungen in Teilen der Bevölkerung führten auch zu autoritären Versuchungen, um neue Sicherheiten zu gewinnen. Dies geschehe in der Regel zulasten von Minderheiten. Insbesondere dann, wenn ein politisches Angebot in Form des „Autoritären Nationalradikalismus“ der AfD agiere. Den Kern des Syndroms der Abwertung von Menschen allein aufgrund ihrer Gruppenbezogenheit mache immer eine Ideologie der Ungleichwertigkeit aus, die je nach gesellschaftlichem

Konflikt neue Gruppen fokussiere. Diese klar verfassungsfeindliche Bewegung stelle ein zentrales, kollektives Problem für die Gesellschaft und die Demokratie dar, das nicht mit dem Bildungsstand in Verbindung gebracht werden könne. Heitmeyer verdeutlichte anhand eines Eskalationskontinuums, dass sich die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit entlang eines aufbauenden Kontinuums entwickle und sich entlang von Legitimationsbrücken (Rechtfertigungen an die Gesellschaft) radikalisiere. So könne sie sich letztendlich hin zu kleineren, radikalen Gruppen und terroristischen Zellen entwickeln. Da eine Normalisierung der Menschenfeindlichkeit bedrohlich, da nicht mehr problematisierbar sei, schloss er mit den Worten: „Wehret der Normalisierung!“

Es folgten Prof. Dr. Hajo Funkes Erkenntnisse zur Dynamik rechtsextremer Bewegungen. Zu Beginn seines Vortrags beschrieb Funke den derzeitigen Kampf von radikalisierenden Bewegungen und Bewegungsparteien gegen alle größeren ethnischen und religiösen Minderheiten als eine normal erachtete Radikalisierung. Diese zeige sich in drei Dimensionen: dem Angriff auf alle größeren und religiösen Minderheiten, der Tilgung der Erinnerung, und dies um zu einer autoritären Republik im Konzept einer ethnisch reinen Nation zu gelangen. Funke beschrieb einen radikalautoritären Nationalsozialismus, gemäß dem für Björn Höcke in dessen eigenen Worten eine „Politik der wohltemperierten Grausamkeit“ unausweichlich sei, um Millionen von Migranten zurückzuführen. Funke vermutete, dass nicht nur zu einer „ethnischen Säuberung“ aufgerufen werde, sondern auch zu einer politischen. Wenn diese verfassungsfeindlichen Positionen ernst genommen würden, wäre eine politische Kooperation mit der AfD undenkbar. Die Straftaten in einem „braunen Graubereich der Mischszene“ seien „dezentraler, spontaner, digitaler“ geworden. „Deshalb ist es vielleicht doch sinnvoll, das Konzept der wehrhaften Demokratie neu zu überdenken“. Funke rief abschließend dazu auf, geschlossener als bisher vorzugehen und auch zwischen Konservativen und Jugendbewegungen unter Einbezug der Medien ein Bündnis zu schließen, das auch in die Breite gehe.

Prof. Dr. Heiner Bielefeldt begann seine Ausführungen zur Antwort der Menschenrechte auf Rassismus und Antisemitismus, indem er eine Menschen-

rechtsnorm aus dem „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ (Art. 20 Abs. 2) der UN darlegte, die die Aufstachelung zu Hassakten und Verhetzung verbiete. Für Bielefeldt sei die rassistische Hassrede keine randständige Position, sondern ein Akt der Beendigung des demokratischen Streits und charakterisiere sich durch Entindividualisierung, Freiheitsfeindlichkeit und Absage an Gleichheit und Respekt. Angesichts der durch die UN im Aktionsplan „Rabat Clan of Action“ herausgestellten Verantwortung der Zivilgesellschaft pochte Bielefeldt auf eine Kultur der Zivilcourage. Zwar müsse das Strafrecht greifen, aber sein Beitrag könne nur begrenzt sein, da es Eindeutigkeit bedinge. Dahingegen müsse beim Antisemitismus zwischen den Zeilen gelesen werden. Abschließend zeigte Bielefeldt auf, wie bedeutsam eine Erinnerungskultur in der Öffentlichkeit sei. „Die Botschaft der Menschenrechte ist: Gleiche Würde, gleiche Freiheit für alle. Rassismus und Antisemitismus unterspült die Grundlage des Miteinanders in der diskursiven Demokratie und deshalb verlangt er die klare und entschiedene Zurückweisung im Namen einer wehrhaften Meinungsfreiheit. Und da sind wir alle gefordert.“

Zu Beginn seines Vortrags zeigte Dr. Ariel Muzicant auf, dass die Frage, ob es sich in Europa um einen importierten oder einen von links und rechts zusammenwachsenden Antisemitismus handle, nicht zu beantworten sei. Er charakterisiere sich in jedem Land und in jeder Gemeinde anders. Dabei halte Muzicant einen Antisemitismus, der als Staatsterrorismus seitens des Irans zu definieren sei am besorgniserregendsten. Er zeige, dass der Nahostkonflikt massiv nach Europa getragen werde.

Obwohl derzeit 50-60% der europäischen Juden in Erwägung zogen aus Europa auszuwandern, gebe es noch keine große Auswanderungsbewegung. Zwar wurden verschiedene Maßnahmen gegen Antisemitismus in Europa ergriffen, es gebe aber eine Kluft zwischen den Eliten und Politikern auf der einen und der Zivilgesellschaft auf der anderen Seite. Wie schaffe man es, die Zivilgesellschaft zu erreichen? Muzicant plädierte dafür, den Diskurs zu verbreitern und eine für alle gleichermaßen gültige Definition des Antisemitismus in die Gesellschaft zu tragen. „Wenn der Antisemitismus weiter zunimmt, dann werden wir es wohl oder übel erleben, dass unsere Kinder noch in Europa leben werden, aber unsere Enkelkinder wahrscheinlich nicht mehr.“

Zuletzt folgte Prof. Dr. Dr. h.c. Monika Schwarz-Friesels Darstellung ihres Forschungsprojekts zum „Antisemitismus im World Wide Web“ (DFG). Sie stellte eingangs klar, dass sich Antisemitismen im Internet nicht im *dark net*, sondern durch normale Internetuser verbreiten. Dabei treffe ein deutlicher Anstieg der Userzahlen auf immer mehr Antisemitismen. Sie wurden den Stereotypen des klassischen, des Post-Holocaust und israelbezogenen Antisemitismus, als dominante Form, zugeordnet. Unverändert sei dabei das Basiskonzept, Juden als das Böse der Welt zu sehen. Schwarz-Friesel beobachte die Inflation einer Laienkommunikation und die Alltäglichkeit der semantischen Radikalisierung im Internet. Dabei kennzeichne sich die Kommunikation durch eine affektgesteuerte Hasssprache. Antisemitismus folge immer einer Affektlogik, die das Glaubenssystem als Wissenssystem sehe. Die weltweite Ausbreitung der Antisemitismen in den normalen sozialen Alltagsmedien sei präzedenzlos und ein Israelhass habe sich normalisiert. Schwarz-Friesel rief dazu auf, die Notwendigkeit einer Ethik der digitalen Kommunikation zu erkennen. Leider beobachte sie beim Kampf gegen Antisemitismus lediglich eine „Eyes Wide Shut-Politik“. „Was wir brauchen ist ein ganz radikaler Paradigmenwechsel!“ So sei es notwendig die Laienkommunikation, Floskelkultur und Marginalisierung und Petrifizierung der Bildungskonzepte zu beenden. Die gesamte Geschichte der Judenfeindschaft gehöre in den Schulunterricht.

In der anschließenden Podiumsdiskussion diskutierten Katharina von Schnurbein, Dr. Reiner Becker und Prof. Dr. Dr. Michel Friedman. Die Moderatorin Bianca von der Au forderte die Podiumsteilnehmer/-in auf, sich zur Bedeutung der Bildung für Rassismus und Antisemitismus zu äußern. Friedman stellte klar, dass Antisemitismen kulturell tradiert seien. Becker hob die Bedeutung einer Lehrerbildung hervor, die auf den notwendigen Erziehungsauftrag vorbereite. Schnurbein betonte einen Zusammenhang zwischen der Geschichte, der Schoa und der Bedeutung des aktuellen Antisemitismus, der in die Lehrpläne integriert werden müsse. Im weiteren Verlauf der Podiumsdiskussion stellte sie eine seit 2019 existierende Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission vor, die sich zur Umsetzung relevanter Maßnahmen berate. Ferner hob Schnurbein hervor: „Wenn die IHRA-Definition nicht tatsächlich in die Fortbildung als Module eingebaut wird, für die Polizei, für die Richter, für die Staatsanwälte, dann wird sich nichts ändern. Das ist, was wir jetzt gemein-

sam mit den Mitgliedsstaaten und den jüdischen Gemeinden probieren.“ Sie rief in Erinnerung, dass, um keine Verunsicherung seitens der Diskriminierten zu schaffen, sich der Staat in aller Deutlichkeit auf ihre Seite stellen müsse. Auch Becker betonte, dass die Politik nicht die gesamte Verantwortung an die Zivilgesellschaft delegieren dürfe. Die Wichtigkeit eines gesellschaftlichen Gesprächsprozesses wurde betont, der der Gesellschaft Handlungs- und Denkooptionen aufzeige, denn, so Friedman, Antisemitismus sei immer aus der Mitte der Gesellschaft gekommen. Bei der Frage danach, was der Einzelne tun könne, verlautete Becker: „Unsere Gesellschaft ist zum ersten Mal herausgefordert, um für Demokratie zu kämpfen!“ Friedman schlug vor, im Alltag das Intervenieren zu üben und ergänzte abschließend die Notwendigkeit einer Revitalisierung der demokratischen Standards. „Wenn wir das nicht üben, werden wir die Demokratie verlieren.“

Dr. Reiner Becker

Leiter des Demokratiezentrum Hessen, Philipps-Universität Marburg, Institut für Erziehungswissenschaft

seit 01/2015: Leiter des Demokratiezentrum Hessen im Beratungsnetzwerk Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Philipps-Universität Marburg

2011-2014: Landeskoordinator des „beratungsNetzwerks hessen – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus, Philipps-Universität Marburg

Projektleiter des Modellprojekts „Rote Linie – Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg“

2007-2010: stellv. Landeskoordinator des „beratungsNetzwerks hessen – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus

2004-2007: Promotion als Stipendiat im Graduiertenkolleg „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ der Universitäten Marburg/Bielefeld

Wissenschaftliche Begleitungen und Beratungen (Auswahl):

18.10.2018: Beauftragung als Mitglied der Sachverständigen-Kommission der Bundesregierung mit der Ausarbeitung des 16. Kinder- und Jugendberichts

seit 2016: Mit-Herausgeber und Mitglied in der Redaktion der Zeitschrift „Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit“

2016-2017: Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts „Den Extremismus entzaubern“ vom Violence Prevention Network, gemeinsam mit Dr. Ramona Kahl

2014-2018: Deutscher-Fußball-Bund: wiss. Beratung bei der Entwicklung von themenspezifischen Fachtagen und zur Entwicklung von Präventionskonzepten (seit 2014); gemeinsam mit Angelika Ribler (Institut für SportMediation und KonfliktManagement, Hanau); Modellberatung von Alemannia Aachen (2015-2016)

Prof. Dr. Dr. h.c. Heiner Bielefeldt

Prof. Dr. Dr. h.c. Heiner Bielefeldt ist Inhaber des Lehrstuhls für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik am Institut für Politische Wissenschaft der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

07/1981: Diplom kath. Theologie (Universität Tübingen)

02/1989: Promotion in Philosophie (Universität Tübingen)

01/2000: Habilitation in Philosophie (Universität Bremen)
Zwischenzeitlich Lehrtätigkeit an den Universitäten Mannheim, Heidelberg, Toronto, Bremen, Bielefeld

2003-2009: Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte (Berlin)

07/2007: Honorarprofessur an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bielefeld

seit WS 2009/10: Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik

2010-2016: UN-Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit

11/2014: Ehrendoktor der Theologischen Fakultät, Universität Luzern

Prof. Dr. Hajo Funke

Professor für Politische Wissenschaft am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin.

Forschung und Lehre zu Politik und Kultur, Rechtsextremismus und Rechtspopulismus, Holocaust und Aufarbeitung, Konflikten im Nahen und Mittleren Osten

Hajo Funke, geboren in Guhrau/Polen ist emeritierter Professor für Politische Wissenschaft am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Themen Politik und Kultur, Rechtsextremismus und Rechtspopulismus, Holocaust und Aufarbeitung, sowie Konflikte im Nahen und Mittleren Osten.

Bis 1971 absolvierte Hajo Funke ein Studium der Politischen Wissenschaft, Soziologie und Philosophie an der FU Berlin, auf das 1976 die Promotion sowie 1984 die Habilitation folgten. Im Sommer 1987 war er am Center for European Studies an der Harvard University, Cambridge, in den USA tätig, bevor er 1993 den Lehrstuhl für Politik und Kultur am Institut für Politische Wissenschaft in Berlin übernahm, den er bis zu seiner Emeritierung 2010 inne hatte.

Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer

Herr Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer ist Professor am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld.

Seit August 2013 ist Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer als Senior Research Professor an der Universität Bielefeld und im Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) tätig. Als Gründer war er von 1996–2013 Direktor des IKG. Außerdem ist Heitmeyer Mitglied des „International Panel on Social Progress“ (IPSP) im Bereich „Gewalt, Kriege und Frieden“ zur Erstellung des ersten Weltsozialberichtes. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören: Theorie Sozialer Desintegration (TSD) und empirische Desintegrationsforschung; Gewalt; gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit; gesellschaftliche Konflikte, ethnisch-kulturelle Konflikte und Islamismus sowie Rechtsextremismus.

Auszeichnungen:

Innovationspreis des Landes NRW in der Kategorie „Ehrenpreis“ (2014), Göttinger Friedenspreis (2012), Forschungsprofessur der VolkswagenStiftung (2003-2005)

Herausgeberschaften (Auswahl):

Gründer und Editor (in Chief) des „International Journal of Conflict and Violence“ (zusammen mit D. Massey/Princeton, S. Messner/Albany, J. Sidanius/Harvard, M. Wieviorka/Paris; 2008–2014), geschäftsführender Herausgeber (bis 2013) der Schriftenreihen „Kultur und Konflikt“ (Suhrkamp Verlag), „Konflikt und Gewaltforschung“ (Juventa Verlag), Mitherausgeber „Jugendforschung“ (Juventa Verlag), Herausgeber von Analysen zur gesellschaftlichen Integration und Desintegration (Springer VS)

Dr. Ariel Muzicant

Dr. Ariel Muzicant, geboren in Haifa, absolvierte ein Studium der Medizin in Wien, wo er 1976 promovierte. Ab 1977 war er als zertifizierter Immobilienmakler und Unternehmer tätig.

Bis heute ist er Vizepräsident des Europäischen Jüdischen Kongresses (EJC) und Vorstandsmitglied des Jüdischen Weltkongresses (WJC). Zudem war er von 1998 bis 2012 Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (IKG) sowie von 1980 bis 1994 Gründer und Präsident der Zwi-Perez-Chajes-Schule in Wien. Zwischen 1978 und 2012 war er außerdem verantwortlich für den Wiederaufbau der Infrastruktur der Jüdischen Gemeinde, u.a. von Kindergärten und Synagogen in Österreich.

Prof. Dr. Dr. h.c. Monika Schwarz-Friesel

Prof. Monika Schwarz-Friesel ist Antisemitismusforscherin und Kognitionswissenschaftlerin an der TU Berlin, wo sie seit 2010 am Institut f. Sprache und Kommunikation das FG Kognitive Medienlinguistik leitet. Ihre wissenschaftlichen Studien beschäftigen sich mit Prozessen der massenmedialen Kommunikation im digitalen Zeitalter, Hasssprache und verbaler Gewalt sowie den Erscheinungsformen der Judenfeindschaft und deren kultureller Verankerung. Seit 2004 leitet sie das Forschungsprojekt „Aktueller Antisemitismus in Deutschland“, von 2014-2019 war sie die Leiterin des DFG-Forschungsprojekts „Antisemitismen im World Wide Web“. Sie ist Gründungs- und Beiratsmitglied der internationalen Gesellschaft für Antisemitismusforschung (IOAS). Zu ihren Buchpublikationen gehören u.a. „Sprache und Emotion“, „Aktueller Antisemitismus – ein Phänomen der Mitte“, mit J. Reinharz/E. Friesel, „Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert“, mit J. Reinharz, „Inside the antisemitic mind“, „Gebildeter Antisemitismus“ sowie „Judenhass im Internet“.

Katharina von Schnurbein, M.St. MES

Katharina von Schnurbein ist seit Dezember 2015 die erste Antisemitismusbeauftragte der EU-Kommission und steht in dieser Funktion in engem Kontakt mit den jüdischen Gemeinden in ganz Europa, sowie den zuständigen Stellen der EU-Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen. Zuvor war sie als Beraterin des Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso zuständig für den Dialog mit Kirchen, Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften. In der Barroso I Kommission (2004-2010) war sie Pressesprecherin des tschechischen EU-Kommissars Vladimír Špidla, zuständig für Arbeit, Soziales und Gleichberechtigung, davor Pressesprecherin der EU-Delegation in Prag (2002-2004).

Katharina von Schnurbein hat Politikwissenschaft und Slawistik in Prag, Bonn und Oxford (M.St., 1997) studiert und hat einen Master of European Studies (Zentrum für Europäische Integrationsforschung in Bonn, 1999). Im Jahr 2017/18 hat sie im Rahmen eines EU-Fellowships am Europäischen Universitätsinstitut (EUI) in Florenz zur effektiveren Bekämpfung von Antisemitismus geforscht.

Im April 2018 erhielt sie den Europäischen Menschenrechtspreis von B'nai B'rith Europa. Sie ist Alumna des Marshall Memorial Fellowships des German Marshall Fund sowie des American Council on Germany.

Center for Applied European Studies (CAES)

Das 2016 gegründete interdisziplinäre Center for Applied European Studies (CAES) an der Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS) widmet sich der wissenschaftlichen und anwendungsfokussierten Reflektion des Themas Europa. Die interdisziplinäre und internationale Aufstellung von Forschung und Lehre an der Frankfurt UAS bieten eine hervorragende Grundlage, um europäische Fragestellungen zu entwickeln, zu diskutieren und Lösungen vorzuschlagen.

Ein wichtiges Tätigkeitsfeld des CAES ist der Dialog mit der Öffentlichkeit unter Einbezug verschiedener gesellschaftlicher Perspektiven aus den Bereichen Kultur, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Mit der Vortragsreihe „Think Europe – Europe thinks“ seit 2016 oder wissenschaftlichen Symposien seit 2018 bietet das CAES regelmäßig eine öffentliche Diskussionsplattform zu europäischen Fragen, Herausforderungen und Visionen.

Das Direktorium des CAES setzt sich aus Professor/-innen der unterschiedlichen Fachbereiche der Frankfurt UAS zusammen:

[Prof. Dr. Dr. Michel Friedman](#)

Geschäftsführender Direktor

[Prof. Dr. Martina Klärle,](#)

Stv. Geschäftsführende Direktorin

[Prof. Dr. Ulrich Schrader](#)

[Prof. Dr. Barbara Lämmlein](#)

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte Daten sind
im Internet unter <http://dnb.de> abrufbar.

Schriftenreihe CAES, Band 4
Rassismus und Antisemitismus – Alltag in Europa?

Herausgeber:
Center for Applied European Studies (CAES)
Frankfurt University of Applied Sciences
Nibelungenplatz 1
D-60318 Frankfurt am Main

Gestaltung:
© Frank Muckenheim

ISBN 978-3-9820233-6-6

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
www.europe-center.de

Bildnachweis: Titel: © Grecaud Paul | Fotolia.com
Druck: Werbung & Druck M. Kroeber GmbH
06/2020

ISBN 978-3-9820233-6-6

Frankfurt University of Applied Sciences

Nibelungenplatz 1

60318 Frankfurt am Main

Tel. 0 69 15 33-0, Fax 0 69 15 33-24 00

www.frankfurt-university.de